



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum:	Montag, 18.05.2020
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	12:05 Uhr
Ort:	Rennsteighalle Steinbach a. Wald

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Liebhardt, Bernd

Daum, Susanne

Ebertsch, Peter

Geissler, Jonas

Heinlein, Reinhold

Heinlein, Stefan

Heinlein, Susanne

Heinz, Carl-August

Heyder, Jennifer

Hofmann, Angela

Korn, Jens

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Bernd

Rebhan, Hans

Wiegand, Angela

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Grebner, Susanne

Gross, Sabine

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Köhler, Heinz, Dr.

Neubauer, Jörg

Pohl, Ralf, Dr.

Schmidt, Dietmar

Völkl, Ralf, Dr.-Ing. (Univ.)

Mitglieder Freie Wähler

Wicklein, Stefan

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Gräbner, Norbert

Hänel, Peter

Löffler, Gerhard

Pietz, Hans
Steger, Bernd

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Pietrafesa, Elena
Queck, Maximilian
Witton, Peter, Dr.

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra
Gerstner, Maria

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter
Schaller, Michael
Wich, Markus

Mitglieder AfD

Görtler, Sebastian
Jäckisch, Torsten
Meußgeier, Harald

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus
Rüger, Tina-Christin
Wicklein, Tobias
Wunder, Marie-Therese

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU

Brühl, Gerhard, Dr.

Entschuldigt

Mitglieder SPD

Skall, Oliver

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|---|--------------------|
| 1 | Begrüßung des Landrats | |
| 2 | Vereidigung und Einführung der neu in den Kreistag gewählten Kreisräte/-innen | 11/022/2020 |
| 3 | Stellvertreter/Stellvertreterin des Landrats | |
| 3.1 | Bildung eines Wahlausschusses | 11/053/2020 |
| 3.2 | Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Landrats | 11/023/2020 |
| 4 | Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats | 11/025/2020 |
| 5 | Antrag der CSU-Fraktion; Änderung der Sitzungszeiten | 11/052/2020 |
| 6 | Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Kreistages Kronach | 11/024/2020 |
| 7 | Gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse | |
| 7.1 | Bildung und Besetzung des Kreisausschusses | 11/026/2020 |
| 7.2 | Bildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2020 - 2026 | 23/005/2020 |
| 7.3 | Bildung und Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses | 11/027/2020 |
| 8 | Weitere beschließende Ausschüsse | |
| 8.1 | Bildung und Besetzung eines Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses | 11/028/2020 |
| 8.2 | Bildung und Besetzung eines Ausschusses für Schule, Kultur und Sport | 11/029/2020 |
| 9 | Vorberatende Ausschüsse | |
| 9.1 | Bildung und Besetzung eines Ausschusses für Soziales und Gesundheit | 11/030/2020 |
| 9.2 | Bildung und Besetzung eines Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr | 11/031/2020 |
| 10 | Zweckverbände | 11/056/2020 |
| 10.1 | Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast" | 11/032/2020 |
| 10.2 | Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken" | 11/033/2020 |
| 10.3 | Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband Schulzentrum Kronach" | 11/034/2020 |
| 10.4 | Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken" | 11/035/2020 |
| 10.5 | Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg" | 11/036/2020 |
| 10.6 | Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus" | 11/037/2020 |
| 11 | Sonstige Gremien | |

11.1	Bildung und Besetzung einer Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach	11/045/2020
11.2	Bestellung der Vertreter in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens "Lucas-Cranach-Campus"	11/050/2020
11.3	Bestellung der Vertreter in die Trägerversammlung der "ARGE Jobcenter Kronach"	11/054/2020
11.4	Bestellung der Vertreter für den Beirat der "Helios Frankenwaldklinik Kronach"	11/038/2020
11.5	Bestellung der Vertreter für den Aufsichtsrat der "Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Kronach mbH"	11/039/2020
11.6	Bestellung der Vertreter in die Vollversammlung des "Kreisjugendrings Kronach"	11/040/2020
11.7	Bestellung der Vertreter in den Verwaltungsrat des Vereins "Volks-hochschule Kreis Kronach e.V."	11/041/2020
11.8	Bestellung der Vertreter in den Vorstand des Vereins "Naturpark Frankenwald e.V."	11/042/2020
11.9	Bestellung der Vertreter in die Mitgliederversammlung der "Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken"	11/044/2020
11.10	Bestellung der Vertreter in die Bewertungskommission "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"	11/047/2020
11.11	Bestellung eines Vertreters in den Berufsschulbeirat der Staatl. Berufsschule Kronach	11/055/2020
11.12	Bestellung eines Vertreters in den "Mühlenverein Rodachtal e.V."	11/043/2020
11.13	Bestellung eines Vertreters für den Planungsausschuss des "Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West"	11/046/2020
12	Unvorhergesehenes	
13	Anfragen und Sonstiges	

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung des Landrats

Landrat Löffler begrüßt zunächst die geladenen Pressevertreter und seine Landkreisverwaltung, welche in Form seines Büroleiters Markus Wich, Abteilungsleiter Michael Schaller, Kreiskämmerer Peter Biedermann und Schriftführerin Natalie Mäusbacher vertreten ist. Er spricht allen, die bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung mitgewirkt haben, ein großes Dankeschön aus.

Im Anschluss daran nutzt er die Gelegenheit Peter Hänel nachträglich zu seinem 69. Geburtstag am gestrigen Sonntag zu gratulieren und Susanne Daum die besten Wünsche zu ihrem heutigen 52. Geburtstag auszusprechen.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung weist Landrat Löffler auf die zahlreichen Hygienevorschriften und -vorkehrungen hin, die hinsichtlich der „Corona-Pandemie“ ergriffen wurden bzw. einzuhalten sind. Unter anderem wurden die Sitzplätze mit Desinfektionsmittel ausgestattet und es besteht eine Maskenpflicht in der Halle, wofür er um Verständnis bittet.

Landrat Löffler begibt sich ans Rednerpult und läutet die neue Amtsperiode 2020 – 2026 mit seiner Rede ein. Sein besonderer Gruß gilt vor allem den Kreisräten/-innen, die erstmals im Kreistag vertreten sind und er startet mit dem Zitat: *Es ist Zeit etwas Neues zu beginnen und dem Zauber des Anfangs zu vertrauen.* Ein Neuanfang bringt lt. Landrat Löffler in der Regel immer Ungewissheit mit sich, aber man solle zuversichtlich sein, dass es gemeinsam gelingen wird, die Herausforderungen in den kommenden sechs Jahren zu meistern und den Landkreis in eine gute Zukunft zu führen.

Der heutige Neuanfang geschehe in einer extremen Ausnahmesituation, da im März aufgrund der „Corona-Pandemie“ der Katastrophenfall ausgerufen wurde und das Landratsamt seitdem auch als Katastrophenschutzbehörde fungiert. Hier werde Enormes geleistet und dadurch Stabilität und Vertrauen bei den Bürgern geschaffen. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der Führungsgruppe und allen anderen beteiligten Institutionen und Organisationen aus dem Landkreis Kronach.

Auch auf die Sitzung heute hat die Krise Auswirkungen, weshalb diese z. B. aufgrund des erforderlichen Mindestabstands in der Rennsteighalle in Steinbach am Wald stattfindet. Landrat Löffler betrachtet dies jedoch nicht als Notlösung, sondern freut sich darüber, dass ein Brückenschlag zwischen der Kreisstadt im Süden des Landkreises und der Rennsteigregion im Norden geschaffen werden kann. Er bedankt sich beim Bürgermeister der Gemeinde Steinbach a. Wald, Hr. Thomas Löffler, für die Gastfreundlichkeit.

Anschließend wirft Landrat Löffler einen Blick auf die vergangene Amtsperiode und vor allem auf die letzten knapp zweieinhalb Jahre zurück. Lt. ihm war dies eine Zeit der Weichenstellung, in der viele Entscheidungen für die künftige Entwicklung des Landkreises und die Zukunft unserer Heimat getroffen wurden.

Ganz oben steht dabei der Begriff der „Bildungsregion Landkreis Kronach“. Die Verlagerung der Finanzhochschule nach Kronach sowie das Großprojekt „Lucas-Cranach-Campus“ sollen die Heimat beleben und bereichern. Es sei bereits jetzt eine Art Aufbruchsstimmung in der Bevölkerung spürbar. Aber auch auf die Erwachsenenbildung wird Wert gelegt, so wird der baldigen Wiedereröffnung der Volkshochschule in Kronach freudig entgegengeblickt.

Ein weiteres Hauptthema ist das Mobilitätskonzept, dessen Umsetzung für die Standort- und Lebensqualität einen enorm hohen Stellenwert habe. Die praktische Umsetzung des Konzepts unter Einbindung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs und Schülerverkehrs starte

am 1. August dieses Jahres. Auch das Kronach betreffende Projekt der Shuttle-Modellregion Oberfranken und weitere Ansätze, um den Landkreis Kronach zu einem zentralen Standort für autonomes Fahren zu entwickeln, erwähnte Klaus Löffler in diesem Zusammenhang.

In Wahrnehmung der Verantwortung für den Erhalt der globalen Lebensgrundlagen habe der Landkreis unter anderem ein Klimaschutzkonzept beschlossen, die Einstellung eines Klimaschutzmanagers und eines weiteren Mitarbeiters für den Umweltschutz in die Wege geleitet. Zu diesem Themenkomplex soll auch ein Projekt in landkreisweiter Vernetzung vorangebracht werden, mit dem erworbenen Wasserschloss Mitwitz als Herzstück.

Das für die Kreisentwicklung richtungsweisende Strukturentwicklungskonzept, das für die Weiterentwicklung der Lebensqualität maßgebliche seniorenpolitische Gesamtkonzept und das Projekt der kommunalen Jugendpflege „Stadt, Land, ICH“ waren weitere Schwerpunkte in der Rede von Landrat Löffler. Es sei ihm ein Anliegen, dass bei der Entwicklung solcher Projekte alle Generationen eingebunden sind.

Weitere wichtige Maßnahmen seien die Attraktivierung des Ölschnitzsees, der Ausbau der Kreisstraßen, die Sanierung des Landratsamtes und des Bauhofes in Birkach. Gerade in der nächsten Zeit ginge es darum, konkrete Schritte zu ergreifen um die eingeschlagenen Wege sichtbar zu machen.

Er schließt mit einem weiteren Zitat: *Verantwortung sagt, dass uns etwas anvertraut ist.* Gerade diese Verantwortung solle das Gremium dazu antreiben, mit vereinten Kräften das Bestmögliche für unseren Landkreis und seine Bevölkerung zu bewirken und in eine gute Zukunft zu führen.

TOP 2 Vereidigung und Einführung der neu in den Kreistag gewählten Kreisräte/-innen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 24 Abs. 4 LKrO sind alle Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann gemäß Satz 3 auch ohne die Worte „**so wahr mir Gott helfe**“ geleistet werden. Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „**ich gelobe**“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Eidesleistung entfällt für die Kreisräte, die im **Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Kreisrat des gleichen Landkreises** gewählt wurden.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorschrift sind folgende Kreisräte für die Amtsperiode 2020 – 2026 neu zu vereidigen:

1. Daum, Susanne	CSU
2. Görtler, Sebastian	AfD
3. Gross, Sabine	SPD
4. Gründl, Peter	SPD
5. Heinlein, Stefan	CSU
6. Heinlein, Susanne	CSU
7. Heyder, Jennifer	CSU
8. Jäckisch, Torsten	AfD
9. Meußgeier, Harald	AfD
10. Neubauer, Jörg	SPD
11. Oesterlein, Markus	Junge Union
12. Pietrafesa, Elena	Die Grünen
13. Queck, Maximilian	Die Grünen
14. Rebhan, Bernd	CSU
15. Rüger, Tina-Christin	Junge Union
16. Wicklein, Tobias	Junge Union
17. Dr. Witton, Peter	Die Grünen
18. Wunder, Marie-Therese	Junge Union

Landrat Löffler ruft die 18 neu gewählten Kreisräte und Kreisrätinnen in alphabetischer Reihenfolge auf. Er bittet darum den Mindestabstand einzuhalten und sich auf den vorbereiteten Markierungen zu positionieren. Nachfolgend wird die Eidesformel von allen gemeinsam gesprochen und vom Landrat abgenommen.

Im Anschluss bittet Hr. Meußgeier (Sprecher der AfD) darum, dass sich die neuen Parteien bzw. Wählergruppen im Kreistag kurz vorstellen dürfen, Landrat Löffler stimmt zu. Hr. Meußgeier hält eine kurze Ansprache, in welcher er die Werte und Vorstellungen der AfD vermitteln und dem restlichen Gremium deutlich machen möchte. Sein Hauptanliegen besteht darin, sein Verständnis von Demokratie in den Vordergrund zu stellen und dafür zu plädieren auch am heutigen Tag demokratische Entscheidungen zu treffen.

TOP 3.1 Bildung eines Wahlausschusses

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung für die letzte Amtsperiode wurde für die Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Landrats ein Wahlausschuss gebildet. Dieser bestand aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, also insgesamt drei Kreisräten.

Es wird vorgeschlagen für die Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Landrats ebenfalls wieder einen Wahlausschuss, bestehend aus drei Kreisräten/-innen, zu bilden.

Dieser ist zuständig die Wahlvorschläge entgegenzunehmen, die Wahl zu leiten und das Wahlergebnis auszuzählen sowie zu verkünden.

Hierfür sind geeignete Kandidaten/-innen aus dem Gremium vorzuschlagen.

Von Landrat Löffler werden folgende Vorschläge eingebracht:

Vorsitzende/-r: Stefan Wicklein

Beisitzer/-in: Edith Memmel

Beisitzer/-in: Markus Oesterlein

Aus dem Gremium werden keine Bedenken dagegen geäußert oder Gegenvorschläge genannt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag bildet für die Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Landrats einen Wahlausschuss. Dieser besteht aus folgenden Kreistagsmitgliedern:

Vorsitzende/-r: Stefan Wicklein

Beisitzer/-in: Edith Memmel

Beisitzer/-in: Markus Oesterlein

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Befangen 0

Sachverhalt:

Die Wahl und Vereidigung der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats sind in Art. 32 und 45 Abs. 3 LKrO (Landkreisordnung) sowie im KWBG (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz) geregelt, deren Wortlaut nachstehend wiedergegeben wird:

Art. 32 LKrO:

Stellvertreter des Landrats

- (1) ¹Der Kreistag wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Stellvertreter des Landrats. ²Der gewählte Stellvertreter des Landrats ist Ehrenbeamter des Landkreises.
- (2) Zum Stellvertreter des Landrats sind die Kreisräte wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Landrat erfüllen; abweichend hiervon ist auch wählbar, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Endet das Beamtenverhältnis eines gewählten Stellvertreters des Landrats während der Wahlzeit des Kreistags, so findet für den Rest der Wahlzeit innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (4) Die weitere Stellvertretung des Landrats regelt der Kreistag durch Beschluss; es können nur Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bestellt werden.

Art. 45 Abs. 3 LKrO:

Form der Beschlussfassung; Wahlen

(...) (3) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. ²Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. ³Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ⁴Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. ⁵Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ⁶Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. ⁷Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Stellvertreterin/der Stellvertreter des Landrates ist als Ehrenbeamtin/-er kommunale/r Wahlbeamtin/-er im Sinne des Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 KWBG.

Sie/Er ist gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG durch den Landrat zu vereidigen. Der Diensteid hat gemäß Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „**so wahr mir Gott helfe**“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „**ich gelobe**“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. (Art. 27 Abs. 2 KWBG)

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis **entfällt**, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit **wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn** gewählt wird. (Art. 27 Abs. 4 KWBG)

Für die Wahlperiode 2020 – 2026 sind dem Wahlausschuss aus dem Gremium Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Hr. Stefan Wicklein (Vorsitzender Wahlausschuss) übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung und bittet um Vorschläge aus dem Gremium. Diese lauten wie folgt:

Wahlvorschläge

Gerhard Wunder

Sebastian Görtler

Anschließend findet die **geheime Wahl** statt. Alle 50 Mitglieder des Kreistages sowie Landrat Löffler werden von Hr. Wicklein an die Wahlurnen gebeten. Anschließend findet die Auszählung der Stimmzettel statt.

Wahlergebnis:

Anwesende Mitglieder: 49

Abgegebene Stimmzettel: 49

Gültige Stimmen: 46

Ungültige Stimmen: 3

Es entfielen auf

Kreisrat/Kreisrätin: Gerhard Wunder 40 Stimmen

Kreisrat/Kreisrätin: Sebastian Görtler 3 Stimmen

Kreisrat/Kreisrätin: Markus Österlein 1 Stimme

Kreisrat/Kreisrätin: Susanne Grebner 1 Stimme

Kreisrat/Kreisrätin: Wolfgang Beiergrößlein 1 Stimme

Zum/Zur Stellvertreter/-in des Landrats wurde gewählt:

Gerhard Wunder

Gerhard Wunder nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 4 Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats

Sachverhalt:

Gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO regelt der Kreistag die **weitere Stellvertretung** durch **Beschluss**. Es handelt sich der Bestellung einer oder mehrerer weiterer Stellvertreter/-innen des Landrats somit nicht um eine „**Wahl**“ im Sinne des Art. 45 Abs. 3 LKrO.

Die **weiteren Stellvertreter/-innen** des Landrates müssen auch nicht wie die gewählte Stellvertreterin/der gewählte Stellvertreter dem Kreistag angehören, es ist lediglich bestimmt, dass nur **Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes** bestellt werden können.

Die **weiteren Stellvertreter/-innen** bekleiden, soweit sie Kreisräte sind, eine ehrenamtliche Funktion, sind aber nicht (wie der/die gewählte Stellvertreter/-in des Landrats) Ehrenbeamte des Landkreises. Die Vorschriften des KWBG finden auf sie daher keine Anwendung.

In der letzten Legislaturperiode wurden zwei weitere Stellvertreter bestellt. In der aktuellen Amtsperiode soll die Anzahl der weiteren Stellvertreter/-innen auf drei erhöht werden.

Es hat sich in den vergangenen Jahren herausgestellt, dass die Stellvertreter eine Vielzahl an Terminen wahrgenommen haben. Durch einen **weiteren dritte/-n Stellvertreter/-in** soll gewährleistet werden, dass die wertvolle Arbeit sämtlicher Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen im Landkreis Kronach noch besser gewürdigt und gewertschätzt werden kann. Die Geschäftsordnung muss entsprechend angepasst werden.

Im Kreistag und in den Ausschüssen wird der Landrat gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach in der festgelegten Reihenfolge vertreten. Bei sonstigen Terminen ist diese Regelung nicht einschlägig, hier greift die Organisationshoheit des Landrates.

Vorschläge für die weiteren Stellvertreter/-innen sind aus dem Gremium zu unterbreiten.

Landrat Löffler erläutert kurz die Notwendigkeit eines zusätzlichen dritten weiteren Stellvertreter/Stellvertreterin aus seiner Sicht. Er selbst habe im Jahr 2019 1.400 Termine wahrgenommen, 300 Termine wurden von seinen bisherigen Stellvertretern abgearbeitet und trotz allem konnte nicht allen Einladungen nachgekommen werden. Er bittet deshalb um Verständnis und Zustimmung.

Anschließend holt er die Vorschläge für die weiteren Stellvertreter/Stellvertreterinnen aus dem Gremium ein. Diese lauten wie folgt:

Erste/-r weitere/-r Stellvertreter/-in

Bernd Steger

Zweite/-r weitere/-r Stellvertreter/-in

Edith Memmel

Sebastian Görtler

Dritte/-r weitere/-r Stellvertreter/-in

Gerhard Löffler

Dr. Ralf Pohl

➤ **Beschluss:**

1. Für die Amtsperiode 2020/2026 werden drei weitere Stellvertreter des Landrates bestellt. Die Geschäftsordnung des Kreistages Kronach ist entsprechend anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Befangen 0

2. Als erste/-r weitere/-r Stellvertreter/-in des Landrates wird bestellt:

Bernd Steger

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Befangen 0

3. Als zweite/-r weitere/-r Stellvertreter/-in des Landrates wird bestellt:

Edith Memmel

ungeändert beschlossen

Ja 46 Nein 3 Anwesend 49 Befangen 0

4. Als dritte/-r weitere/-r Stellvertreter/-in des Landrates wird bestellt:

Gerhard Löffler

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 19 Anwesend 49 Befangen 0

Die weiteren Stellvertreter/-innen nehmen das jeweilige Amt an und bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen vom Gremium.

Sachverhalt:

Am 07.05.2020 ging beim Landratsamt Kronach ein Antrag der CSU-Fraktion ein. Die bisherige Geschäftsordnung des Kreistages Kronach soll demnach bei § 10 Abs. 2 um folgenden Satz 3 ergänzt werden:

§ 10
Zusammensetzung des Kreistags,
Anzahl der Sitzungen

- (1) Der Kreistag des Landkreises Kronach besteht aus dem Landrat und 50 Kreisräten (Art. 24 LKrO).
- (2) Zeitpunkt und Zahl der Kreistagsitzungen richten sich nach dem Bedarf (wie es der ordnungsgemäße Geschäftsgang erfordert). In der Regel soll mindestens eine Kreistagsitzung pro Quartal stattfinden.

Ergänzung:

Beginn der Kreistagsitzungen soll in der Regel nicht vor 16 Uhr sein.

Eine ausführliche Begründung erfolgt direkt in der Sitzung durch die CSU-Fraktion.

Bisher wurden zu den Sitzungszeiten keine konkreten Regelungen in der Geschäftsordnung getroffen. Dies fiel unter die Organisationshoheit des Landrats. Rein rechtlich gesehen spricht einer Aufnahme der Regelung nichts entgegen.

Bernd Liebhardt (Fraktionsvorsitzender CSU) erläutert die Beweggründe für die Antragstellung. Seiner Ansicht nach ist der Montagvormittag, an dem die Sitzungen bisher stattfanden, vor allem für die berufstätigen Kreisräte/-innen ungünstig. Gerne könne lt. ihm auch ein Testlauf über ein bis zwei Jahre stattfinden und danach evaluiert werden, ob sich der Nachmittag besser bewährt.

Die Meinungen im Gremium gehen auseinander und es wird lebhaft über den Antrag diskutiert. Stefan Wicklein von den Freien Wählern plädiert weiterhin für Montagmorgen um 09:00 Uhr, da es hier keine Kollisionen mit den Terminen der Gemeinde- bzw. Stadträte und auch von Vereinen und Verbänden gibt, die meist nachmittags stattfinden.

Bei der Jungen Union ließe sich der Montagmorgen lt. Markus Oesterlein (Fraktionsvorsitzender) ebenfalls gut einrichten, allerdings sei dies ungünstig für interessierte Bürger/-innen, die teilnehmen möchten. Evtl. könnte man im Zeitalter der Digitalisierung aber auch darüber nachdenken, Sitzungen zukünftig zu streamen.

Petra Zenkel-Schirmer von der Frauenliste spricht sich für Montagmorgen aus, da ihrer Meinung nach auch die Betreuung von Kindern gewährleistet sein muss, welche meist um 16:00 Uhr endet. Am Nachmittag sollte auch Zeit für die Familie, Freizeit und andere ehrenamtliche Tätigkeiten gegeben sein.

Von Jens Korn (CSU) hingegen wird der gestellte Antrag ausdrücklich unterstützt. Er berichtet aus eigener Erfahrung, dass in der freien Wirtschaft die Montagmorgen sehr wichtig sind.

Außerdem wäre es unangenehm, wenn die Sitzungen frühzeitig verlassen werden müssen, um Nachmittagstermine einhalten zu können.

Die Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher betonen, dass den jeweiligen Kreisräten/-innen freie Hand bei der Abstimmung gelassen und keine Richtung vorgegeben werde.

Landrat Löffler erwähnt bei dieser Gelegenheit, dass eine zweitägige Klausurtagung vorgesehen sei, in der vor allem die neuen Kollegen/-innen im Kreistag in die laufenden Projekte eingebunden werden können. Ein Zeitpunkt steht aufgrund der aktuellen Situation leider noch nicht fest.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach stimmt der vorgeschlagenen Ergänzung der Geschäftsordnung bei § 10 Abs. 2 zu.

abgelehnt

Ja 20 Nein 29 Anwesend 49

TOP 6 **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Kreistages Kronach**

Sachverhalt:

Der beiliegende Entwurf einer Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2020/2026 entspricht in weiten Teilen sowohl der mit Schreiben vom 20.02.2020 vorgelegten Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages als auch der bisherigen Geschäftsordnung für den Kreistag der Amtsperiode 2014/2020.

Aufgrund eines gemeinsamen Antrags der Kreistagsfraktionen CSU, SPD, Freie Wähler, Junge Union, Grüne und Frauenliste wurde die Geschäftsordnung angepasst. Des Weiteren wurden Änderungsvorschläge der Landkreisverwaltung übernommen.

Wesentliche Änderungen zur Geschäftsordnung der Amtsperiode 2014/2020:

– **Fraktionsbildung**

Bisher: Die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen können Fraktionen bilden, falls sie mindestens 3 Sitze im Kreistag innehaben.

Neu: Die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen können Fraktionen bilden, falls sie so stark sind, dass sie mindestens einen Sitz im Kreisausschuss erhalten.

➔ **§ 29 Abs. 3**

– **Vertreterregelung**

Bisher: Für jeden Kreisrat als Mitglied des Kreisausschusses wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter und ein weiterer Stellvertreter namentlich bestellt.

Neu: Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion oder Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

→ § 33 Abs. 4

– **Anzahl der Ausschusssitze**

Bisher: Den weiteren Ausschüssen (Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses, Ausschuss f. Schule, Kultur und Sport, Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Ausschusses f. Kreisentwicklung und Verkehr) gehören neben dem Landrat als Vorsitzenden **12 Mitglieder** des Kreistages an.

Neu: Dem Ausschuss gehören neben dem Landrat als Vorsitzenden **10 Mitglieder** des Kreistages an.

→ § 37, § 38, § 39, § 40

– **Einzelne Aufgaben des Landrats**

Ergänzung bzw. Klarstellung der Befugnisse des Landrats auf Anregung der Personalverwaltung.

→ § 42 Abs. 5 und 6

Wesentliche Abweichungen zur Mustergeschäftsordnung:

– **Besetzungsverfahren**

In der neuen Mustergeschäftsordnung werden die Mitglieder der Ausschüsse durch das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ermittelt. Der Landkreis Kronach behält das Verfahren Hare-Niemeyer bei.

Fraktionsvorsitzender der CSU, Bernd Liebhardt, erörtert dem Gremium den gemeinsamen Antrag der CSU, SPD, FW, JU, Grünen und der Frauenliste. Die gewünschten Änderungen wurden in konstruktiven Gesprächen zwischen den Fraktionen und Gruppen erarbeitet und es herrsche Einigkeit über die einzelnen Punkte, die im Sachverhalt dargestellt sind.

Harald Meußgeier reichte vor der Sitzung einen entsprechenden Gegenantrag ein und führt diesen in der Sitzung aus. Die AfD möchte demnach die Mindestanzahl für die Fraktionsbildung auf zwei reduzieren um den demokratischen Gedanken zu stärken. Des Weiteren sollte das Besetzungsverfahren geändert werden, damit in den Ausschüssen weitgehend alle Gruppierungen abgebildet werden können.

Fr. Memmel (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass jederzeit auch Ausschussgemeinschaften gebildet werden könnten und spricht sich für das Verfahren Hare-Niemeyer aus.

Abteilungsleiter Michael Schaller gibt eine kurze juristische Stellungnahme ab. Demnach sind beide Anträge rein rechtlich gesehen zulässig und es liegt beim Kreistag diese Entscheidung zu treffen.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag Kronach beschließt die Geschäftsordnung hinsichtlich der Fraktionsbildung in § 29 Abs. 3 zu ändern. Die neue Formulierung lautet wie folgt:
„Die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen können Fraktionen bilden, falls sie so stark sind, dass sie mindestens einen Sitz im Kreisausschuss erhalten.“

ungeändert beschlossen

Ja 46 Nein 3 Anwesend 49 Befangen 0

2. Der Kreistag Kronach beschließt die Geschäftsordnung hinsichtlich der Vertreterregelung in § 33 Abs. 4 zu ändern. Die neue Formulierung lautet wie folgt:
„Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion oder Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Befangen 0

3. Der Kreistag Kronach beschließt die Geschäftsordnung hinsichtlich der Anzahl der Ausschusssitze in den §§ 37, 38, 39, 40 zu ändern. Die neue Formulierung lautet wie folgt:
„Dem Ausschuss gehören neben dem Landrat als Vorsitzenden 10 Mitglieder des Kreistages an.“

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Befangen 0

4. Der Kreistag Kronach beschließt die Geschäftsordnung hinsichtlich des Besetzungsverfahrens der Ausschüsse nicht zu ändern. Die Mitglieder der Ausschüsse werden weiterhin durch das Verfahren „**Hare-Niemeyer**“ ermittelt.

ungeändert beschlossen

Ja 46 Nein 3 Anwesend 49 Befangen 0

5. Der Kreistag Kronach erlässt auf Grund des Art. 40 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) die beigefügte Geschäftsordnung (einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 LKrO).

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Befangen 0

TOP 7 Gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse

TOP 7.1 Bildung und Besetzung des Kreisausschusses

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss ist ein vom Kreistag bestellter ständiger Ausschuss. Er bereitet die Verhandlungen des Kreistags vor und erledigt an seiner Stelle die ihm vom Kreistag übertragenen Angelegenheiten. (Art. 26 LKrO)

Ausschusssitze

Gemäß Art. 27 Abs. 1 LKrO besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat und den Kreisräten. Die Zahl der Kreisräte für diesen Ausschuss hängt von der Einwohnerzahl des Landkreises ab.

Da die Einwohnerzahl des Landkreises Kronach unter 75.000 liegt, sind **10 Mitglieder** in den Ausschuss zu entsenden.

Spiegelbildlichkeit

Der Kreistag hat, gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO, dem **Stärkeverhältnis**, der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (*Gebot der Spiegelbildlichkeit*).

Die Landkreisordnung schreibt für die Sitzverteilung kein bestimmtes Verfahren vor, der Kreistag hat bei der Festlegung des Sitzverteilungsverfahrens ein Auswahlermessen. Nach dem, in der Geschäftsordnung der Kreistages Kronach festgelegten, **Verfahren „Hare-Niemeyer“** gestaltet sich die Sitzverteilung, unter dem Vorbehalt, dass keine Ausschussgemeinschaften gebildet werden, wie folgt:

CSU	4
SPD	2
Freie Wähler	2
Grüne	1
Junge Union	1

Die AfD und die Frauenliste erhalten keinen Ausschusssitz.

Haben bei der Sitzverteilung mehrere Parteien oder Wählergruppen **gleichen Anspruch** auf den letzten zu vergebenden Sitz, weil sie dieselbe Teilungszahl haben (Pattsituation) so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf die betreffenden Parteien oder Wählergruppen **abgegebenen Stimmen** zulässig. Diese Vorgehensweise ist im § 33 der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach geregelt.

Kreisräte können sich nach Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in den Kreisausschuss **zusammenschließen (Ausschussgemeinschaft)**. Für eine Ausschussgemeinschaft kommen nur Fraktionen und Gruppen infrage, die ansonsten keine Ausschusssitze bekommen würden.

Vorschlagsrecht

Die Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften haben das alleinige Vorschlagsrecht, der Kreistag ist an die **Vorschläge gebunden** und hat diese durch Beschluss in den Ausschuss zu berufen. Die Vorgesprochenen sind bei der Beschlussfassung nicht persönlich beteiligt und müssen an der Abstimmung teilnehmen.

Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. (Art. 27 Abs. 2 Satz 4 LKrO)

Es ist erlaubt, dass die berechnete Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auch Kreisratsmitglieder vorschlägt, die nicht ihr selbst angehören. Das Vorschlagsrecht ist also nicht auf die „eigenen“ Mitglieder beschränkt. Die „fremden“ Mitglieder müssen allerdings mit dem Vorschlag einverstanden und zur Zusammenarbeit bereit sein.

Stellvertretung

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurden für jedes Mitglied jeweils ein Stellvertreter und ein weiterer Stellvertreter benannt. Dies wird durch die **neue Stellvertreterregelung** ersetzt, die mit der Geschäftsordnung beschlossen wurde. Demnach werden auf Vorschlag der Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften stellvertretende Mitglieder in einer **bestimmten Reihenfolge** namentlich bestellt.

Landrat Löffler trägt die vorliegenden Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen vor. Es gibt keinerlei Rückfragen oder Änderungen hierzu.

➤ Beschluss:

1. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Mitglieder des Kreisausschusses bestellt:

	Fraktion	Mitglied
1	CSU	Liebhardt, Bernd
2	CSU	Heinlein, Reinhold
3	CSU	Rebhan, Hans
4	CSU	Korn, Jens
5	SPD	Ehrhardt, Timo
6	SPD	Gross, Sabine
7	FW	Wicklein, Stefan
8	FW	Detsch, Rainer
9	Grüne	Memmel, Edith
10	JU	Oesterlein, Markus

2. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Stellvertreter/-innen des Kreisausschusses bestellt:

	CSU
1.	Löffler, Thomas
2.	Daum, Susanne
3.	Heinlein, Susanne
4.	Ebertsch, Peter

	SPD
1.	Grebner, Susanne
2.	Pohl, Ralf
3.	Skall, Oliver
4.	Schmidt, Dietmar

	Freie Wähler
1.	Hänel, Peter
2.	Gräbner, Norbert
3.	Pietz, Hans
4.	Löffler, Gerhard

5.	Rebhan, Bernd
6.	Geissler, Jonas
7.	Ranzenberger, Joachim
8.	Wunder, Michael

	Die Grünen
1.	Zenkel-Schirmer, Petra
2.	Witton, Peter

	Junge Union
1.	Rüger, Tina-Christin
2.	Wicklein, Tobias

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 7.2 Bildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2020 - 2026

Sachverhalt:

Für die Neubildung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) maßgeblich.

Der Ausschuss besteht wie bisher aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Die Zusammensetzung der *stimmberechtigten* Mitglieder ist in § 71 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit Art. 18 AGSG und in Verbindung mit § 3 der am 20.04.2020 vom Ferienausschuss beschlossenen Satzung des Jugendamtes geregelt.

Die Zusammensetzung der *beratenden* Mitglieder richtet sich nach § 71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit Art. 19 AGSG in Verbindung mit § 3 der Satzung.

Demnach gehören dem Jugendhilfeausschuss 10 stimmberechtigte und 10 beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der oder die Vorsitzende des Kreisjugendringes dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört (Art. 19 Abs. 1 Ziff. 8 AGSG).

Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden. Bei der Wahl durch die Vertretungskörperschaft sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden. Zu den Vorschlägen der Jugendverbände ist der örtlich zuständige Kreis- oder Stadtjugendring zu hören (Art. 18 Abs. 2 AGSG).

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen oder zu bestimmen. Ein beratendes Mitglied kann nicht Stellvertreter oder Stellvertreterin eines stimmberechtigten Mitgliedes sein (Art. 19 Abs. 4 AGSG).

Den Vorsitz führt der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter (Art. 17 Abs. 3 AGSG).

Der Jugendhilfeausschuss ist spätestens binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Kreistages neu zu bilden. Mit der Neubildung endet die Amtsperiode des bisherigen Jugendhilfeausschusses. (Art. 22 Abs. 1 AGSG)

Die 10 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind:

- **Landrat oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Kreistages** (Vorsitz)
- **vier Mitglieder des Kreistages**
- **eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist** (vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des Kreistages, die Wahl erfolgt in offener Abstimmung)
- **vier Männer und Frauen der Jugend- und Wohlfahrtsverbände** (auf deren Vorschlag, Wahl in offener Abstimmung)

Von den im Kreisgebiet tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

Vorschlag	Mitglied	Stellvertreter
Kreisjugendring	Charlotte Deckelmann	N.N.
Caritasverband	Irene Piontek	Cornelia Thron
Diakonisches Werk	Karin Pfadenhauer	Sabine Lesch
Sozialdienst Kath. Frauen	Susanne Daum	Ohne Vorschlag
Arbeiterwohlfahrt	Kein eigener Vorschlag	Bernd Seitz

Von den Verbänden wurden insgesamt 7 Vorschläge eingereicht. (4 Mitglieder und 3 Stellvertreter). Bisher waren Kreisjugendring, der Caritasverband und das Diakonische Werk jeweils mit einem Mitglied und Stellvertreter im Ausschuss vertreten. Den vierten Sitz haben sich Sozialdienst Katholischer Frauen (Mitglied) und Arbeiterwohlfahrt (Stellvertreter) in der letzten Periode (2014-2020) geteilt. Einer entsprechenden Regelung haben sowohl der Sozialdienst katholischer Frauen als auch die Arbeiterwohlfahrt für die Amtsperiode 2020 bis 2026 zugestimmt.

Die beratenden Mitglieder sind:

- Leitung der Verwaltung des Kreisjugendamtes (SGL 23)
- Vertreter/Vertreterin der Kath. Kirche
- Vertreter/Vertreterin der Evang. Kirche
- Vertreter/Vertreterin des Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsgerichtes
- Vertreter/Vertreterin der Schulverwaltung
- Vertreter/Vertreterin der Arbeitsverwaltung
- Vertreter/Vertreterin der Erziehungsberatungsstelle
- die Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter/Vertreterin der Polizei
- Vorsitzende/Vorsitzender des Kreisjugendringes, soweit nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied

Als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden folgende Personen benannt:

Vorgeschlagen von	Mitglied	Stellvertreter/in
--	Stefan Schramm Jugendamtsleiter Landratsamt Kronach	Ulrike Martin Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Landratsamt Kronach
Pfarramt Kronach	P. Waldemar Brysch OMI Ordenspriester	Josef Grünbeck Pastoralreferent
Ev.-Luth. Dekanat Kronach	Erich Gahnz Dekanatsjugendreferent	Alina Ellgring Pfarrerin
Leitung des Amtsgerichtes Kronach	Jürgen Fehn Direktor des Amtsgerichtes Amtsgericht Kronach	Christoph Lehmann Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors
Leitung des Staatl. Schulamtes Kronach	Gisela Rohde Schulamtsdirektorin Staatl. Schulamt Kronach	Sabine Cortese Beratungsrektorin Schulpsychologie Staatl. Schulamt Kronach
Leitung der Agentur für Arbeit, Bamberg-Coburg	Jochen Wich-Herrlein Stellv. Geschäftsführer Jobcenter Landkreis Kronach	Jürgen Reinhold Berufsberater Agentur für Arbeit, NSt. Kronach,
Leitung der Beratungsstelle	Christian Krauß Dipl. Psychologe Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien	Inge Zerbich Dipl.-Psychologin, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Gleichstellungsstelle	Lisa Gratzke Sachgebiet 04 Landratsamt Kronach	Eva Wicklein Kreisjugendpflegerin Landratsamt Kronach
Polizeiinspektion Kronach	Stefan Luthardt Polizeihauptkommissar Polizeiinspektion Kronach	Roland Fehn Polizeihauptkommissar Polizeiinspektion Ludwigsstadt
Vorsitzender des Kreisjugendrings*	Andy Fischer, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Kreisjugendring Kronach	N.N.

* Der Vorsitzende des Kreisjugendrings wurde bisher nicht als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen. Er gehörte deshalb dem Ausschuss als beratendes Mitglied an. Herr Andy Fischer, der Vorsitzende des Kreisjugendrings ist nicht als **stimmberechtigtes Mitglied** des Ausschusses vorgeschlagen und kann somit nicht gewählt werden. Herr Andy Fischer gehört deshalb gem. Art. 19 Abs. 1 Ziff. 8 AGSG dem Ausschuss als beratendes Mitglied an.

Landrat Löffler trägt die vorliegenden Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen vor. Harald Meußgeier (AfD) möchte Sebastian Görtler für einen Sitz im Jugendhilfeausschuss vorschlagen. Rechtlich ist dies allerdings nicht möglich, da der AfD kein Sitz zusteht.

➤ **Beschluss:**

Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit Art 18 AGSG und in Verbindung mit § 3 der am 20.04.2020 vom Ferienausschuss beschlossenen Satzung für das Jugendamt Kronach werden

folgende Personen zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt:

A. Vorsitzender: Landrat Klaus Löffler

Ordentliche Mitglieder

Fraktion	Mitglied (4 Kreisräte)
CSU	Heinlein, Susanne
CSU	Wunder, Marie-Therese (JU)
SPD	Skall, Oliver
FW	Beiergrößlein, Wolfgang

Stellvertreter/-innen

	CSU
1.	Korn, Jens
2.	Löffler, Thomas
3.	Liebhardt, Bernd
4.	Geissler, Jonas

	SPD
1.	Ehrhardt, Timo
2.	Grebner, Susanne

	Freie Wähler
1.	Löffler, Gerhard
2.	Wicklein, Stefan

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Befangen 0

B. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Personen gewählt:

1. Eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist

Mitglied	Stellvertreter/Stellvertreterin
Sommer, Uwe-Robert	Nerlich, Manfred

2. Vier Frauen und Männer auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden Jugend- und Wohlfahrtsverbände

Vorschlag	Mitglied	Stellvertreter/-in
Kreisjugendring	Charlotte Deckelmann	N.N.
Caritasverband	Irene Piontek	Cornelia Thron
Diakonisches Werk	Karin Pfadenhauer	Sabine Lesch
Sozialdienst Kath. Frauen	Susanne Daum	Bernd Seitz Arbeiterwohlfahrt

Arbeiterwohlfahrt und Sozialdienst Katholischer Frauen teilen sich einen Platz, wobei Frau Susanne Daum zum Mitglied und Herr Bernd Seitz zum Stellvertreter gewählt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Befangen 0

C. Als beratende Mitglieder werden bestellt:

Vorgeschlagen von	Mitglied	Stellvertreter/in
--	Stefan Schramm, Jugendamtsleiter	Ulrike Martin Stellv. Jugendamtsleiterin
Pfarramt Kronach	P. Waldemar Brysch OMI Ordenspriester	Josef Grünbeck Pastoralreferent
Ev.-Luth. Dekanat Kronach	Erich Gahnz Dekanatsju- gendreferent	Alina Ellgring Pfarrerin
Leitung des Amtsgerichtes Kronach	Jürgen Fehn Direktor des Amtsgerichtes	Christoph Lehmann Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direk- tors
Leitung des Staatl. Schulamtes Kro- nach	Gisela Rohde Schulamtsdirektorin	Sabine Cortese Beratungsrektorin
Leitung der Agen- tur für Arbeit, Bamberg-Coburg	Jochen Wich-Herrlein Jobcenter Landkreis	Jürgen Reinhold Agentur für Arbeit, NSt. Kro- nach
Leitung der Bera- tungsstelle	Christian Krauß Dipl.Psychologe	Inge Zerbich, Dipl.-Psychologin
--	Lisa Gratzke Landratsamt Kronach	Eva Wicklein Landratsamt Kronach
Polizeiinspektion Kronach	Stefan Luthardt Polizeihauptkommissar Polizeiinspektion Kronach	Roland Fehn Polizeihauptkommissar Polizeiinspektion Ludwigs- stadt
Vorsitzender des Kreisjugendrin- ges*	Andy Fischer Dipl. Sozialpädagoge (FH)	N.N.

* Herr Andy Fischer, der Vorsitzende des Kreisjugendringes ist nicht als **stimmbe-
rechtigtes Mitglied** des Ausschusses vorgeschlagen und gehört deshalb gem.
Art. 19 Abs. 1 Ziff. 8 AGSG dem Ausschuss als beratendes Mitglied an.

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Befangen 0

TOP 7.3 Bildung und Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe, die **örtliche Rechnungsprüfung** gemäß Art. 89 LKRö durchzuführen.

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen **Rechnungsprüfungsausschuss** mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden (Art. 89 Abs. 2, erster Halbsatz LKRö).

Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses ist zwingend vorgeschrieben. Nur Kreisräte und der Landrat können Mitglieder sein.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, den Rechnungsprüfungsausschuss wie bisher mit **sieben Mitgliedern** zu besetzen.

Nach dem **Verfahren „Hare-Niemeyer“** gestaltet sich die Sitzverteilung, unter dem Vorbehalt, dass keine Ausschussgemeinschaften gebildet werden, wie folgt:

CSU	3
SPD	1
Freie Wähler	1
Grüne	1
Junge Union	1

Die AfD und die Frauenliste erhalten keinen Ausschusssitz.

Der **Vorsitzende** des Rechnungsprüfungsausschusses muss ein Ausschussmitglied sein. Art. 33 Satz 1 LKrO, wonach der Landrat den Vorsitz u.a. auch in den weiteren Ausschüssen führt, findet hier ausdrücklich keine Anwendung (Art. 89 Abs. 2 letzter Halbsatz LKrO).

Das bedeutet, dass der Kreistag einen Vorsitzenden aus der **Mitte der berufenen Ausschussmitglieder** bestimmt. Auch wenn der Landrat oder sein Stellvertreter im Ausschuss wären, kann ein anderes Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bestimmt werden, es ist aber nicht ausgeschlossen, den Landrat oder seinen Stellvertreter zum Vorsitzenden zu bestimmen.

Landrat Löffler trägt die Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen vor. Es gibt keinerlei Rückfragen oder Änderungen hierzu.

➤ **Beschluss:**

1. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Mitglieder des **Rechnungsprüfungsausschusses** bestellt:

	Fraktion	Mitglied
1	CSU	Wunder, Michael
2	CSU	Ebertsch, Peter
3	CSU	Wiegand, Angela
4	SPD	Grüdl, Peter

5	FW	Hänel, Peter
6	Grüne	Zenkel-Schirmer, Petra
7	JU	Wicklein, Tobias

2. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Stellvertreter/-innen des **Rechnungsprüfungsausschusses** bestellt:



	CSU
1.	Ranzenberger, Joachim
2.	Heyder, Jennifer
3.	Daum, Susanne
4.	Heinlein, Susanne
5.	Löffler, Thomas
6.	Heinlein, Stefan

	SPD
1.	Schmidt, Dietmar
2.	Pohl, Ralf

	Freie Wähler
1.	Wicklein, Stefan
2.	Gräbner, Norbert

	Die Grünen
1.	Witton, Peter
2.	Memmel, Edith

	Junge Union
1.	Oesterlein, Markus
2.	Wunder, Marie-Therese

3. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen wird folgendes Mitglied zur/zum Vorsitzenden des **Rechnungsprüfungsausschusses** bestellt:

	Fraktion	Vorsitzende/-r
	SPD	Grüdl, Peter

4. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen wird folgendes Mitglied zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des **Rechnungsprüfungsausschusses** bestellt:

	Fraktion	Stellvertreter/-in
	CSU	Wunder, Michael

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 8 Weitere beschließende Ausschüsse

Sachverhalt:

Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse, ist es im Rahmen der Organisationshoheit des Kreistages möglich, weitere Ausschüsse zu bilden. Diese werden in vorbereitende und beschließende Ausschüsse eingeteilt. Den weiteren Ausschüssen können nur Kreisräte angehören.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher einen beschließenden **Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss** zu bilden. Dieser entscheidet final in den Angelegenheiten, die ihm der Kreistag übertragen hat.

Hierzu gehören gemäß § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach alle Angelegenheiten

1. der Abfallwirtschaft
2. des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Neben dem Landrat als Vorsitzenden sollen dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss weitere **zehn Mitglieder** angehören. Für die Einberufung und Bestellung der weiteren Ausschüsse gelten die §§ 32 „Einberufung des Kreisausschusses“ und 33 „Bestellung des Kreisausschusses“ der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach entsprechend.

Nach dem, in der Geschäftsordnung der Kreistages Kronach festgelegten, Verfahren „**Hare-Niemeyer**“ gestaltet sich die Sitzverteilung, unter dem Vorbehalt, dass keine Ausschussgemeinschaften gebildet werden, wie folgt:

CSU	4
SPD	2
Freie Wähler	2
Grüne	1
Junge Union	1

Die AfD und die Frauenliste erhalten keinen Ausschusssitz.

Landrat Löffler trägt die vorliegenden Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen vor. Es gibt keinerlei Rückfragen oder Änderungen hierzu.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag bildet gemäß Art. 29 LKrO als weiteren beschließenden Ausschuss einen **Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss**.
2. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Mitglieder des Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss bestellt:

	Fraktion	Mitglied
1	CSU	Heinlein, Reinhold
2	CSU	Wunder, Michael
3	CSU	Rebhan, Bernd
4	CSU	Heyder, Jennifer
5	SPD	Neubauer, Jörg
6	SPD	Grüdl, Peter
7	FW	Gräbner, Norbert
8	FW	Löffler, Gerhard
9	Grüne	Pietrafesa, Elena
10	JU	Oesterlein, Markus

3. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Stellvertreter/-innen des Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss bestellt:

	CSU
1.	Liebhardt, Bernd
2.	Heinlein, Susanne
3.	Löffler, Thomas
4.	Daum, Susanne
5.	Korn, Jens
6.	Geissler, Jonas
7.	Ranzenberger, Joachim
8.	Rebhan, Hans

	SPD
1.	Grebner, Susanne
2.	Gross, Sabine
3.	Schmidt, Dietmar
4.	Völkl, Ralf

	Freie Wähler
1.	Wicklein, Stefan
2.	Steger, Bernd
3.	Detsch, Rainer
4.	Hänel, Peter

	Die Grünen
1.	Witton, Peter
2.	Gerstner, Maria

	Junge Union
1.	Wicklein, Tobias
2.	Rüger, Tina-Christin

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

Sachverhalt:

Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse, ist es im Rahmen der Organisationshoheit des Kreistages möglich, weitere Ausschüsse zu bilden. Diese werden in vorbereitende und beschließende Ausschüsse eingeteilt. Den weiteren Ausschüssen können nur Kreisräte angehören.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher einen beschließenden Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu bilden. Dieser entscheidet final in den Angelegenheiten, die ihm der Kreistag übertragen hat.

Hierzu gehören gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach

1. alle Angelegenheiten der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Kronach, mit Ausnahme der Personalentscheidungen;
2. die Vorbereitung der Vergabe des Kulturpreises des Landkreises;
3. die Sportlehre und die Kreiszuschüsse gemäß den Richtlinien über die Kreiszuschüsse im sportlichen Bereich vom 22.03.1993, zuletzt geändert am 17.12.2001.

Neben dem Landrat als Vorsitzenden sollen dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport weitere **zehn Mitglieder** angehören. Für die Einberufung und Bestellung der weiteren Ausschüsse gelten die §§ 32 „Einberufung des Kreisausschusses“ und 33 „Bestellung des Kreisausschusses“ der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach entsprechend.

Nach dem, in der Geschäftsordnung der Kreistages Kronach festgelegten, Verfahren „**Hare-Niemeyer**“ gestaltet sich die Sitzverteilung, unter dem Vorbehalt, dass keine Ausschussgemeinschaften gebildet werden, wie folgt:

CSU	4
SPD	2
Freie Wähler	2
Grüne	1
Junge Union	1

Die AfD und die Frauenliste erhalten keinen Ausschusssitz.

Landrat Löffler trägt die vorliegenden Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen vor. Es gibt keinerlei Rückfragen oder Änderungen hierzu.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag bildet gemäß Art. 29 LKrO als weiteren beschließenden Ausschuss einen **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**.
2. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport bestellt:

	Fraktion	Mitglied
1	CSU	Löffler, Thomas
2	CSU	Wiegand, Angela
3	CSU	Korn, Jens
4	CSU	Liebhardt, Bernd
5	SPD	Schmidt, Dietmar
6	SPD	Grebner, Susanne
7	FW	Wicklein, Stefan
8	FW	Pietz, Hans
9	Grüne	Queck, Maximilian
10	JU	Heinlein Stefan (CSU)

3. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Stellvertreter/-innen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport bestellt:

	CSU
1.	Heyder, Jennifer
2.	Heinlein, Susanne
3.	Ranzenberger, Joachim
4.	Wunder, Michael
5.	Daum, Susanne
6.	Geissler, Jonas
7.	Ebertsch, Peter
8.	Rebhan, Bernd

	SPD
1.	Neubauer, Jörg
2.	Gross, Sabine
3.	Skall, Oliver
4.	Völkl, Ralf

	Freie Wähler
1.	Löffler, Gerhard
2.	Steger, Bernd
3.	Detsch, Rainer
4.	Hänel, Peter

	Die Grünen
1.	Pietrafesa, Elena
2.	Gerstner, Maria

	Junge Union
1.	Rüger, Tina-Christin
2.	Wicklein, Tobias

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 9 Vorberatende Ausschüsse

Sachverhalt:

Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse, ist es im Rahmen der Organisationshoheit des Kreistages möglich, weitere Ausschüsse zu bilden. Diese werden in vorbereitende und beschließende Ausschüsse eingeteilt. Den weiteren Ausschüssen können nur Kreisräte angehören.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher einen vorberatenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu bilden. Hier sollen soziale Belange und den Gesundheitssektor betreffende Angelegenheiten beraten werden.

Neben dem Landrat als Vorsitzenden sollen dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport weitere **zehn Mitglieder** angehören. Für die Einberufung und Bestellung der weiteren Ausschüsse gelten die §§ 32 „Einberufung des Kreisausschusses“ und 33 „Bestellung des Kreisausschusses“ der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach entsprechend.

Bei Bedarf können sachkundige Bürger (Vertreter der Ärzteschaft, Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der im Landkreis wirkenden Kirchen und Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern und sonstigen sozialen Gruppierungen) in beratender Funktion zugezogen werden.

Nach dem, in der Geschäftsordnung der Kreistages Kronach festgelegten, Verfahren „**Hare-Niemeyer**“ gestaltet sich die Sitzverteilung, unter dem Vorbehalt, dass keine Ausschussgemeinschaften gebildet werden, wie folgt:

CSU	4
SPD	2
Freie Wähler	2
Grüne	1
Junge Union	1

Die AfD und die Frauenliste erhalten keinen Ausschusssitz.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag bildet gemäß Art. 29 LKrO als weiteren vorberatenden Ausschuss einen **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**.
2. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Mitglieder des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** bestellt:

	Fraktion	Mitglied
1	CSU	Daum, Susanne
2	CSU	Brühl, Gerhard

3	CSU	Heyder, Jennifer
4	CSU	Heinlein, Susanne
5	SPD	Skall, Oliver
6	SPD	Gross, Sabine
7	FW	Beiergrößlein, Wolfgang
8	FW	Löffler, Gerhard
9	Grüne	Witton, Peter
10	JU	Rüger, Tina-Christin

3. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Stellvertreter/-innen des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** bestellt:

	CSU
1.	Liebhardt, Bernd
2.	Geissler, Jonas
3.	Ranzenberger, Joachim
4.	Korn, Jens
5.	Löffler, Thomas
6.	Heinlein, Stefan
7.	Ebertsch, Peter
8.	Rebhan, Bernd

	SPD
1.	Pohl, Ralf
2.	Schmidt, Dietmar
3.	Neubauer, Jörg
4.	Grüdl, Peter

	Freie Wähler
1.	Detsch, Rainer
2.	Gräbner, Norbert
3.	Pietz, Hans
4.	Steger, Bernd

	Die Grünen
1.	Zenkel-Schirmer, Petra
2.	Queck, Maximilian

	Junge Union
1.	Wunder, Marie-Therese
2.	Oesterlein, Markus

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 9.2 Bildung und Besetzung eines Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr

Sachverhalt:

Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse, ist es im Rahmen der Organisationshoheit des Kreistages möglich, weitere Ausschüsse zu bilden. Diese werden in vorbereitende und beschließende Ausschüsse eingeteilt. Den weiteren Ausschüssen können nur Kreisräte angehören.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher einen vorberatenden Ausschuss für Kreisentwicklung und Verkehr zu bilden. Dieser wurde im Jahr 2015 auf Antrag der SPD-Fraktion gebildet und hat sich in der Vergangenheit z. B. mit den Straßenbauprojekten, der Radwegekonzeption, einer Wohnraumbedarfsanalyse, dem Nahverkehrskonzept und dem Thema „Autonomes Fahren“ befasst.

Neben dem Landrat als Vorsitzenden sollen dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport weitere **zehn Mitglieder** angehören. Für die Einberufung und Bestellung der weiteren Ausschüsse gelten die §§ 32 „Einberufung des Kreisausschusses“ und 33 „Bestellung des Kreisausschusses“ der Geschäftsordnung des Kreistages Kronach entsprechend.

Bei Bedarf können weitere Personen als Sachverständige beigezogen werden.

Nach dem, in der Geschäftsordnung der Kreistages Kronach festgelegten, Verfahren „**Hare-Niemeyer**“ gestaltet sich die Sitzverteilung, unter dem Vorbehalt, dass keine Ausschussgemeinschaften gebildet werden, wie folgt:

CSU	4
SPD	2
Freie Wähler	2
Grüne	1
Junge Union	1

Die AfD und die Frauenliste erhalten keinen Ausschusssitz.

Landrat Löffler trägt die vorliegenden Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen vor. Es gibt keinerlei Rückfragen oder Änderungen hierzu.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag bildet gemäß Art. 29 LKrO als weiteren vorberatenden Ausschuss einen **Ausschuss für Kreisentwicklung und Verkehr**.
2. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Mitglieder des **Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr** bestellt:

	Fraktion	Mitglied
1	CSU	Korn, Jens
2	CSU	Ranzenberger, Joachim
3	CSU	Rebhan, Hans

4	CSU	Ebertsch, Peter
5	SPD	Pohl, Ralf
6	SPD	Grebner, Susanne
7	FW	Detsch, Rainer
8	FW	Pietz, Hans
9	Grüne	Memmel, Edith
10	JU	Wicklein, Tobias

3. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Stellvertreter/-innen des **Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr** bestellt:

	CSU
1.	Heinlein, Stefan
2.	Liebhardt, Bernd
3.	Rebhan, Bernd
4.	Wiegand, Angela
5.	Geissler, Jonas
6.	Löffler, Thomas
7.	Daum, Susanne
8.	Heinlein, Susanne

	SPD
1.	Völkl, Ralf
2.	Schmidt, Dietmar
3.	Grüdl, Peter
4.	Gross, Sabine

	Freie Wähler
1.	Wicklein, Stefan
2.	Gräbner, Norbert
3.	Löffler, Gerhard
4.	Steger, Bernd

	Die Grünen
1.	Gerstner, Maria
2.	Queck, Maximilian

	Junge Union
1.	Oesterlein, Markus
2.	Wunder, Marie-Therese

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 10 Zweckverbände

TOP 10.1 Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast"

Sachverhalt:

Nach § 3 der Satzung des **Zweckverbandes „Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast“** vom 8. März 2005 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.07.2009 – OfrABI 12/2009) sind Organe des Zweckverbandes

1. Die Verbandsversammlung
2. Der Verbandsvorsitzende

Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter aus insgesamt 23 Verbandsräten. Es entsenden

- **der Landkreis Kronach sechs Verbandsräte (Landrat + 5 zu bestellende Verbandsräte)**
- der Landkreis Kulmbach fünf Verbandsräte
- die Stadt Kulmbach fünf Verbandsräte
- die Stadt Kronach vier Verbandsräte
- der Markt Thurnau einen Verbandsrat
- der Markt Wirsberg einen Verbandsrat und
- der Markt Marktschorgast einen Verbandsrat.

Von den fünf vom Landkreis Kronach zu bestellenden Verbandsräten sollen zwei ihren **Wohnsitz oder beruflichen Mittelpunkt** im Geschäftsbezirk der früheren Kreis-Sparkasse **Ludwigsstadt** haben, vgl. § 4 Abs. 1 Satz 3 der ZV-Satzung.

Zum Verbandsrat kann gemäß § 4 Abs. 2 nur bestellt werden, wer die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse erfüllt; die **Art. 9 und 10 Abs. 1 des Sparkassengesetzes** (SpkG) gelten für die bestellten Verbandsräte entsprechend. Das Amt als bestellter Verbandsrat endet, wenn eine dieser Voraussetzungen während der Amtszeit wegfällt.

Art. 9 SpkG:

Zusammensetzung der Mitglieder

(1) ¹Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen vorbehaltlich des Art. 6 Abs. 2 nicht sein:

a) Beamte und Arbeitnehmer des Trägers oder der Sparkasse,

b) Personen, die Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Arbeitnehmer von Banken und anderen Unternehmungen sind, die Spareinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln.

²Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen ferner nicht Inhaber von gewerblichen Auskunfteien oder für ein solches Unternehmen tätig sein.

(2) ¹Tritt ein Tatbestand nach Maßgabe des Absatzes 1 während der Amtsdauer ein, so endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Sparkasse. ²Das gleiche gilt, wenn über das Vermögen eines Mitglieds das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn das Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wird oder wenn ein Mitglied eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung abgibt.⁴ ³Die Aufsichtsbehörde kann ein Mitglied vom Amt ausschließen, wenn es mit der Erfüllung schuldrechtlicher Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse erheblich im Rückstand ist. ⁴An die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds tritt der Ersatzmann. ⁵Wird

streitig, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, so entscheidet der Verwaltungsrat unter Ausschluß des Betroffenen.

(3) ¹Unter den Mitgliedern des Verwaltungsrats dürfen sich nicht gleichzeitig Personen befinden, die untereinander oder mit dem Vorsitzenden des Vorstands in dem Verhältnis von Ehegatten oder Personen stehen, die in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie im zweiten oder dritten Grad verwandt oder im zweiten Grad verschwägert sind. ²Wird die Ehe erst im Lauf der Amtszeit geschlossen oder entsteht die Verwandtschaft oder Schwägerschaft in dieser Zeit, so hat einer der Beteiligten auszuscheiden; ist einer der Beteiligten der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder der Vorsitzende des Vorstands, so scheidet der andere Beteiligte, im übrigen wenn eine Einigung nicht zustande kommt, der an Lebensjahren Jüngere aus.

Art. 10 SpkG:

Auswahl der Mitglieder

(1) ¹Als Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere **Wirtschaftskunde und Sachkunde** besitzen sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern; nimmt die Sparkasse einen organisierten Markt im Sinn des § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) durch von ihr ausgegebene Wertpapiere im Sinn des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG in Anspruch, muss mindestens ein Mitglied nach Art. 8 Abs. 4 über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung verfügen. ²Bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats haben der Träger und die Aufsichtsbehörde auf diese Eignung sowie darauf zu achten, dass Mitglieder bestellt werden, die bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht in Widerstreit mit den Pflichten gegenüber **anderen Geldanstalten** geraten. ³Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen tunlichst **allen Berufsständen** entnommen werden. ⁴Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss Gewähr dafür bieten, dass die Sparkasse ihre Aufgaben bei der Förderung der Spartätigkeit und der sicheren Anlage der Einlagen unter Berücksichtigung insbesondere des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise erfüllt.

Besondere Wirtschafts- und Sachkunde

Die besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist von besonderer Wirtschafts- und Sachkunde auch dann auszugehen, wenn das Mitglied neben seiner Berufsbildung über zusätzliche wirtschaftliche Fachkenntnisse verfügt, die sich deutlich vom durchschnittlichen Anforderungsprofil seines Berufsbildes abheben.

Die Wirtschafts- und Sachkunde wird regelmäßig nicht als besonders i. S. d. Art. 10 Abs. 1 Satz 1 SpkG anzusehen sein, sofern sich wirtschaftliche Fachkenntnisse auf allgemeine, im jeweiligen Berufsbild regelmäßig anzuwendende Grundsätze beschränken. Gleiches gilt, sofern wirtschaftliche Fachkenntnisse allein aus einer langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit abgeleitet werden.

Beschäftigte des Trägers dürfen nicht Mitglied der Zweckverbandsversammlung sein.

Gemäß § 4 Abs. 5 der ZV-Satzung hat jeder Verbandsrat **einen Stellvertreter**. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten. Ist ein Verbandsrat endgültig oder vorübergehend verhindert, so vertritt ihn sein Stellvertreter, bis ein neuer Verbandsrat auftreten kann oder der

bisherige nicht mehr verhindert ist. Die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 gelten für die stellvertretenden Verbandsräte entsprechend.

Verbandsvorsitzender ist im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Kulmbach, der erste Bürgermeister der Stadt Kronach, die Oberbürgermeisterin der Stadt Kulmbach und der Landrat des Landkreises Kronach. Stellvertretende Verbandsvorsitzende sind die nach § 9 Abs. 1 nicht als Vorsitzende amtierenden Amtsträger in der dort festgelegten Reihenfolge.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Verbandsräte/-innen und Stellvertreter/-innen in den **Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktshorghast** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
1	CSU	Heinlein, Reinhold	Wunder, Michael
2	CSU	Ebertsch, Peter	Ranzenberger, Joachim
3	CSU	Korn, Jens	Rebhan, Hans
4	SPD	Schmidt, Dietmar	Grebner, Susanne
5	FW	Hänel, Peter	Beiergrößlein, Wolfgang

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 10.2 Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken"

Sachverhalt:

Der im Jahre 1974 von den Landkreisen Coburg, Kronach, Lichtenfels und der Stadt Coburg gegründete **Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW)** ist zuständig für die umweltschonende Entsorgung und effektive Verwertung der in der Region Coburg, Kronach und Lichtenfels anfallenden Abfälle.

Verbandsmitglieder sind die Stadt Coburg sowie die Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels. (§ 2 der Verbandssatzung)

Gemäß § 6 der Verbands- und Betriebssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 03.03.2015 (OFrABI Folge 3/15) gültig ab 25.03.2015 sind Verbandsorgane dieses Zweckverbandes

1. die Verbandsversammlung
2. der Werkausschuss
3. der Verbandsvorsitzende
4. die Werkleitung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. (§ 7 Abs. 1 der Verbandssatzung)

Geborene Verbandsräte sind der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Coburg sowie die jeweiligen Landräte der Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels. Dazu kommen die von den Beschlussorganen (Kreistag, Stadtrat) der Verbandsmitglieder bestellten 16 weiteren Verbandsräte. (§ 7 Abs. 2 der Verbandssatzung)

Von den weiteren 16 Verbandsräten stellen

der Landkreis Coburg	4 (vier),
der Landkreis Kronach	4 (vier),
der Landkreis Lichtenfels	4 (vier),
die Stadt Coburg	4 (vier).

(§ 7 Abs. 3 der Verbandssatzung)

Von den Verbandsmitgliedern werden durch die zuständigen Beschlussorgane für jeden der weiteren Verbandsräte für den Fall seiner Verhinderung **ein oder mehrere Stellvertreter** bestellt. Verbandsräte können nicht untereinander die Stellvertretung ausüben. Jeder Stellvertreter kann nur einen bestimmten Verbandsrat vertreten. (§ 7 Abs. 5 der Verbandssatzung)

Die Aufgaben des Werkausschusses werden gemäß § 11 Abs. 1 der ZV-Satzung von der Verbandsversammlung wahrgenommen.

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der vier Verbandsmitglieder und ihrer Stellvertreter/-innen frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Verbandsräte/-innen und Stellvertreter/-innen in den **Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in	
1	CSU	Heinlein, Reinhold	1. Liebhardt, Bernd	3. Heyder, Jennifer
2	CSU	Rebhan, Bernd	2. Wunder, Michael	4. Heinlein, Susanne
3	SPD	Neubauer, Jörg	1. Grüdl, Peter	2. Grebner, Susanne
4	FW	Gräbner, Norbert	1. Löffler, Gerhard	2. Steger, Bernd

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 10.3 Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband Schulzentrum Kronach"

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat gemäß § 3 der Verbandssatzung für den **Zweckverband Schulzentrum Kronach** unter anderem die Aufgabe, im Rahmen eines Schulzentrums am Kreuzberg in Kronach die für eine Realschule, ein Gymnasium und eine Mittelschule erforderlichen Schulgebäude, gedeckten Sportstätten und Freisportanlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Des Weiteren hat er notwendig werdende Erweiterungen und Änderungen vorzunehmen und den erforderlichen Finanzbedarf aufzubringen. Ferner kann der Zweckverband weitere für die schulische und allgemeine Bildung förderliche Einrichtungen im Rahmen des Schulzentrums planen, errichten, betreiben und unterhalten.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung für den Zweckverband Schulzentrum Kronach vom 12.01.1977 in der derzeit gültigen Fassung (Stand Änderungssatzung vom 15.03.2010) sind die Verbandsorgane des Zweckverbandes

1. die **Verbandsversammlung**
2. der **Verbandsvorsitzende**.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus dem **Verbandsvorsitzenden** und den übrigen **Verbandsräten**. (§ 6 Nr. 1 ZV-Satzung)

Der **Verbandsversammlung** gehören

- a) der Landrat des Landkreises Kronach,
- b) der Vorsitzende des Schulverbandsausschusses des Schulverbandes Kronach III,
- c) **sieben weitere vom Landkreis Kronach zu bestellende Verbandsräte**
- d) fünf weitere vom Schulverband Kronach III zu bestellende Verbandsräte an. (§ 6 Nr. 2 ZV-Satzung)

Für jeden weiteren **Verbandsrat** ist durch das zuständige Organ des **Verbandsmitgliedes ein Stellvertreter** zu bestellen, der nicht bereits **Verbandsrat** ist. (§ 6 Nr. 4 ZV-Satzung).

Der **Verbandsvorsitzende** ist der jeweilige **Landrat** des Landkreises Kronach; sein **Stellvertreter** ist der jeweilige Vorsitzende des Schulverbandsausschusses des Schulverbandes Kronach III. (§ 10 ZV-Satzung)

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der sieben Verbandsmitglieder und ihrer Stellvertreter/-innen frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden für den **Zweckverband Schulzentrum Kronach** folgende Kreisräte/-innen als Verbandsräte/-innen und Stellvertreter/-innen bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
1	CSU	Liebhardt, Bernd	1. Heinlein, Reinhold
2	CSU	Korn, Jens	2. Heinlein, Stefan
3	CSU	Rebhan, Bernd	3. Rebhan, Hans
4	SPD	Völkl, Ralf	1. Skall, Oliver
5	FW	Beiergrößlein, Wolfgang	1. Gräbner, Norbert
6	Grüne	Pietrafesa, Elena	1. Queck, Maximilian
7	JU	Rüger, Tina-Christin	1. Wunder, Marie-Therese

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 10.4 Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken"

Sachverhalt:

Der **Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken** hat gemäß § 3 der Zweckverbandssatzung die Aufgabe, die Berufsfachschule für Musik in Kronach und das Sing- und Musikschulwerk Oberfranken zu betreiben und zu unterhalten. Der Berufsfachschule für Musik ist eine Sing- und Musikschule angegliedert, die ebenfalls vom Zweckverband betrieben wird.

Verbandsmitglieder sind der **Bezirk Oberfranken** und der **Landkreis Kronach**. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Bezirks Oberfranken. (§ 2 ZV-Satzung)

Nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken vom 14.03.1995 in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.07.2015 sind die Organe des Zweckverbandes

1. die **Verbandsversammlung**
2. der **Verbandsvorsitzende**

Die Verbandsversammlung besteht aus dem **Verbandsvorsitzenden** und **11 Verbandsräten**. (§ 6 der Verbandssatzung)

Es entsenden

- a) der Bezirk Oberfranken den Bezirkstagspräsidenten und fünf weitere Verbandsräte, die Mitglieder des Bezirkstags sind,
- b) **der Landkreis Kronach den Landrat und fünf weitere Verbandsräte**, die Mitglieder des Kreistags Kronach sind.

(§ 5 Abs. 2 ZV-Satzung)

Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden schriftlich zu benennen. (§ 5 Abs. 3 ZV-Satzung)

Verbandsvorsitzende sind der jeweilige Präsident des Bezirkstages von Oberfranken und der jeweilige Landrat des Landkreises Kronach im Wechsel nach jeweils zwei Jahren. (§ 11 ZV-Satzung)

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der fünf Verbandsmitglieder und ihrer Stellvertreter/-innen frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Verbandsräte/-innen und Stellvertreter/-innen in den **Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in	
1	CSU	Liebhardt, Bernd	1. Korn, Jens	3. Löffler, Thomas
2	CSU	Rebhan, Hans	2. Heinlein, Susanne	4. Wiegand, Angela
3	SPD	Völkl, Ralf	1. Grüdl, Peter	3. Skall, Oliver
4	SPD	Schmidt, Dietmar	2. Grebner, Susanne	4. Neubauer, Jörg
5	FW	Beiergrößlein, Wolfgang	1. Wicklein, Stefan	2. Steger, Bernd

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 10.5 Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg"

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung des **Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg** hat der Zweckverband die Aufgabe,

1. den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen,
2. eine Integrierte Leitstelle zu errichten,
3. ab dem Zeitpunkt der Funktionstüchtigkeit der Integrierten Leitstelle die Alarmierung der Feuerwehr zu übernehmen und die Integrierte Leitstelle mit den in Art. 1 Satz 2, Art. 2 ILSG genannten Aufgaben zu betreiben sowie die für Notrufabfrage, Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur im Verbandsgebiet bereitzustellen und zu unterhalten.

Die Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Verbandssatzung

1. **die Verbandsversammlung**
2. **der Verbandsvorsitzende**

Nach § 2 der Verbandssatzung sind die Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels sowie die kreisfreie Stadt Coburg Verbandsmitglieder.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Jedes Verbandsmitglied entsendet **drei Verbandsräte** in die Verbandsversammlung. (§ 6 ZV-Satzung)

Gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 Komm ZG wird ein Landkreis durch den Landrat kraft Amtes vertreten. Die weiteren Vertreter einer Gebietskörperschaft in der Verbandsversammlung werden bestellt.

Neben dem Landrat als Verbandsrat kraft seines Amtes sind somit zwei weitere Verbandsräte zu bestellen.

Die Verbandsräte kraft Amtes (=Landrat) werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten; mit deren Zustimmung können die Gebietskörperschaften auch andere Stellvertreter bestellen. (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG)

Für die anderen Verbandsräte bestellen die entsendenden Verbandsmitglieder jeweils Stellvertreter. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten. (Art. 31 Abs. 3 Satz 2 und 3 KommZG)

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der zwei Verbandsmitglieder und ihrer Stellvertreter/-innen frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Verbandsräte/-innen und Stellvertreter/-innen in den **Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
1	CSU	Ranzenberger, Joachim	Wunder, Michael
2	FW	Wicklein, Stefan	Steger, Bernd

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 10.6 Bestellung der Mitglieder für den "Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus"

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat im Jahr 1996 die Grundstücke für die **Bauschuttdeponie Kirchleus** erworben. Seitdem ist der Zweckverband für den Betrieb der Deponie verantwortlich. Diese dient der Ablagerung von nicht verwertbarem Bauschutt, Erdaushub und sonstigen gering belasteten mineralischen Abfällen.

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet bzw. den räumlichen Wirkungsbereich seiner Verbandsmitglieder, welche die Landkreise Kulmbach und Kronach sind. (§ 2 Abs. 1 ZV-Satzung) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Kulmbach; die Verwaltung des Zweckverbandes erfolgt durch den Landkreis Kulmbach.

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 4. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Änderung der Verbandssatzung vom 19.09.2012 zum 1. Januar 2012

- 1. die Verbandsversammlung**
- 2. der Verbandsvorsitzende**

Verbandsvorsitzender ist der Landrat des Landkreises Kulmbach, sein Stellvertreter ist der Landrat des Landkreises Kronach.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Verbandsräte sind der jeweilige Landrat sowie zwei weitere Verbandsräte je Verbandsmitglied. Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter. Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. (§ 6 Abs. 2 und 3 der ZV-Satzung)

Durch den Kreistag sind somit **zwei Verbandsräte/-innen und zwei Stellvertreter/-innen** zu bestellen.

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der beiden Verbandsmitglieder und ihrer Stellvertreter/-innen frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Verbandsräte/-innen und Stellvertreter/-innen in den **Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
1	CSU	Heinlein, Reinhold	Rebhan, Bernd
2	SPD	Neubauer, Jörg	Grüdl, Peter

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 11 Sonstige Gremien

TOP 11.1 Bildung und Besetzung einer Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach

Sachverhalt:

Das kulturelle Leben im Landkreis Kronach genießt einen hohen Stellenwert; so sind der Kulturring des Landkreises Kronach mit seinen hochkarätigen Theaterstücken und Musikaufführungen sowie der Kronacher Sommer weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt.

Um die Bedeutung dieser kulturellen Arbeit noch mehr in den öffentlichen Blickpunkt zu rücken, wurde deshalb erstmals mit Beginn der Amtsperiode 1996 eine „Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach“ gebildet.

Die Programmkommission wirkt insbesondere bei der abschließenden Beratung über das Programm der Veranstaltungsreihen

- Kulturring des Landkreises Kronach,
- Kronacher Sommer,
- Mitwitzer Schlosskonzerte

mit.

Die Kommission tagt unter **Vorsitz des Landrates** und besteht aus **sieben Vertretern des Kreistages Kronach** sowie bis zu 27 Vertretern des kulturellen Lebens im Landkreis Kronach. Letztere werden vom Landrat auf Vorschlag der Verwaltung einberufen. Bei Bedarf werden die Mitglieder der Programmkommission zur Vorberatung herangezogen.

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der sieben Mitglieder und ihrer Stellvertreter/-innen frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag Kronach beschließt die Bildung einer „**Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach**“. Sie besteht aus dem Landrat, sieben Mitgliedern sowie bis zu siebenundzwanzig Vertretern des kulturellen Lebens im Landkreis Kronach, die auf Vorschlag der Verwaltung einberufen werden.
2. Den Vorsitz in der Programmkommission führt der Landrat oder ein von ihm bestimmter Beauftragter.
3. Die Programmkommission wirkt insbesondere mit bei der abschließenden Beratung über das Programm der Veranstaltungsreihen
 - Kulturring des Landkreises Kronach
 - Kronacher Sommer
 - Mitwitzer Schlosskonzerte

Bei Bedarf werden Mitglieder der Programmkommission zur Vorberatung herangezogen.

4. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Mitglieder und Stellvertreter/-innen für die „**Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen des Landkreises Kronach**“ bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in	
1	CSU	Geissler, Jonas	1. Wiegand, Angela	4. Rebhan, Bernd
2	CSU	Rebhan, Hans	2. Korn, Jens	5. Löffler, Thomas
3	CSU	Ebertsch, Peter	3. Liebhardt, Bernd	6. Heinlein, Stefan
4	SPD	Völkl, Ralf	1. Gross, Sabine	2. Schmidt, Dietmar
5	FW	Gräbner, Norbert	1. Detsch, Rainer	2. Wicklein, Stefan
6	Grüne	Gerstner, Maria	1. Witton, Peter	2. Pietrafesa, Elena
7	JU	Wunder, Marie-Th.	1. Rüger, Tina-Christin	2. Oesterlein, Markus

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 11.2 Bestellung der Vertreter in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens
"Lucas-Cranach-Campus"

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen „**Lucas-Cranach-Campus**“ KU des Landkreises Kronach ist ein selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen). Es hat seinen Sitz in der Stadt Kronach und wurde im Jahr 2020 neu gegründet.

Aufgabe des Kommunalunternehmens ist gemäß der Unternehmenssatzung vom 27.01.2020 die hochschulorientierte Regionalentwicklung durch Konzeptionierung, Planung, Bau und Erhaltung sowie Vermarktung von Grundstücken und Immobilien auf dem örtlichen Gebiet des Landkreises Kronach. Dies beinhaltet neben der Entwicklung eines Campusgeländes auch die Entwicklung zur Neuansiedlung von Gewerbe, Gastronomie und Industrie im Bereich des Landkreises Kronach.

Die Organe des Kommunalunternehmens sind nach § 3 der Unternehmenssatzung

- 1. der Vorstand**
- 2. der Verwaltungsrat**

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt und leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen nach außen und muss den Kreistag mind. einmal im Jahr Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten geben. (§ 4 der Unternehmenssatzung)

Der Verwaltungsrat besteht aus dem **Landrat** des Landkreises Kronach und **6 weiteren Mitgliedern**. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der **Landrat** des Landkreises Kronach. Mit seiner Zustimmung kann der Kreistag eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen. Die Bestellung erfolgt für sechs Jahre. (§ 5 der Unternehmenssatzung)

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der sechs Mitglieder des Verwaltungsrates und ihrer Stellvertreter/-innen grundsätzlich frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Verwaltungsräte/-innen und Stellvertreter/-innen des **Kommunalunternehmens „Lucas-Cranach-Campus“** KU des Landkreises Kronach bestellt:

	Fraktion	Mitglied
1	CSU	Liebhardt, Bernd
2	CSU	Rebhan, Hans
3	CSU	Heinlein, Susanne

4	SPD	Gross, Sabine
5	FW	Detsch, Rainer
6	FL	Zenkel-Schirmer, Petra

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 11.3 Bestellung der Vertreter in die Trägerversammlung der "ARGE Jobcenter Kronach"

Sachverhalt:

Nach § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Agentur für Arbeit Coburg und dem Landkreis Kronach ist der Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die ARGE nimmt Aufgaben wahr, die ihr nach dem SGB II obliegen oder ihr vom Landkreis übertragen wurden.

Die ARGE führt den Namen „Jobcenter Landkreis Kronach“ und hat ihren Sitz in Kronach. (§ 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages)

Gemäß § 4 hat die ARGE folgende Organe:

1. **Die Trägerversammlung**
2. Die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer.

Die Trägerversammlung ist ein Steuerungsgremium, in dem die grundsätzlichen Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Finanzplanung, Personalplan, Beauftragung Dritter, Einführung eines Steuerungssystems, Errichtung und Änderung des Standortes der ARGE innerhalb des Landkreises) beraten und beschlossen werden.

Sie setzt sich gemäß § 1 der Geschäftsordnung der Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kronach aus jeweils **vier Vertretern** der Träger zusammen. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Coburg sowie der Landrat des Landkreises Kronach sind geborene Mitglieder. Jeder Vertreter hat einen und ggf. weitere Stellvertreter.

Für die Trägerversammlung sind durch den **Kreistag Kronach demnach drei Vertreter/-innen** und im Falle der Verhinderung ihre **Stellvertreter/-innen** zu bestellen.

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der Mitglieder der Trägerversammlung und ihrer Stellvertreter/-innen grundsätzlich frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen in die **Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kronach** bestellt:



	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in	
1	CSU	Liebhardt, Bernd	1. Korn, Jens	2. Heinlein, Reinhold
2	SPD	Skall, Oliver	1. Pohl, Ralf	2. Ehrhardt, Timo
3	FW	Detsch, Rainer	1. Löffler, Gerhard	2. Gräbner, Norbert

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 11.4 Bestellung der Vertreter für den Beirat der "Helios Frankenwaldklinik Kronach"

Sachverhalt:

Die HELIOS Frankenwaldklinik Kronach ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit der Infrastruktur eines Schwerpunktkrankenhauses.

Die Klinikgeschäftsführung kümmert sich um alle wirtschaftlichen und strukturellen Belange der Klinik. Aktueller Geschäftsführer ist Hr. Philipp Löwenstein.

Am 30.09.2005 wurde zwischen den Vertragspartnern Landkreis Kronach (Veräußerer), der Frankenwaldklinik Kronach gGmbH (Gesellschaft) und der RHÖN-KLINIKUM AG (Erwerber) ein Unternehmenskaufvertrag zur **Privatisierung der Frankenwaldklinik** geschlossen.

Gemäß § 14 des **Unternehmenskaufvertrages** verpflichtet sich der Erwerber dazu, dass in die Satzung der Gesellschaft ein Beiratsstatut aufgenommen wird. Insgesamt besteht der Beirat aus bis zu neun Mitgliedern. Die Vertreter des Veräußerers (= Landkreis Kronach) im Beirat sind der jeweilige **Landrat** (geborenes Mitglied) und **bis zu drei weitere** vom Veräußerer bestimmte Personen.

Die übrigen Beiratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Die Entsendung bzw. Bestellung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erfolgen. Die vom Landkreis Kronach zu entsendenden Beiratsmitglieder werden für die jeweilige Amtsperiode bestellt und können von diesem jederzeit - mit einer Frist von 1 Monat - abberufen werden.

Stellvertreter sind nicht zu bestellen.

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der drei Mitglieder des Beirats der Helios Frankenwaldklinik grundsätzlich frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für den **Beirat der Helios Frankenwaldklinik Kronach** bestellt:

	Fraktion	Mitglied
1	CSU	Baumgärtner, Jürgen
2	SPD	Gross, Sabine
3	FW	Wicklein, Stefan

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 11.5 Bestellung der Vertreter für den Aufsichtsrat der "Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Kronach mbH"

Sachverhalt:

Die WSE Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH wurde 1997 als „Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ des Landkreises Kronach gegründet. Sie versteht sich als Dienstleister der mittelständischen Wirtschaft und der Kommunen im Landkreis Kronach.

Das vormals im Landratsamt Kronach angesiedelte „Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“ ist heute eine rechtlich selbständige GmbH und im Gebäude des Gründer- und Kompetenzzentrumsuntergebracht.

Die enge Partnerschaft zum Landkreis Kronach äußert sich in der Mehrheitsbeteiligung des Landkreises an der WSE.

Gemäß § 13 des **Gesellschaftsvertrags** hat die WSE einen Aufsichtsrat als beschließendes Organ, welches die Geschäftsführung der WSE überwacht und berät.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind neben dem jeweils amtierenden **Landrat** des Landkreises Kronach als Aufsichtsratsvorsitzender (geborenes Mitglied) bis zu **vier weitere Aufsichtsratsmitglieder** und deren Stellvertreter/innen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss der WSE stellen die kommunalen bzw. regionalen Kredit- und Genossenschaftsinstitute zwei Aufsichtsräte und **zwei weitere werden vom Kreistag entsendet**.

Die Aufsichtsräte und deren Stellvertreter/innen werden von den Gesellschaftern der WSE gewählt und bestellt. Die Wiederwahl von Aufsichtsräten der WSE ist zulässig.

Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur fünften ordentlichen Gesellschafterversammlung bestellt, die auf ihre Wahl bzw. Bestellung folgt. Dies entspricht einer **fünfjährigen Amtszeit**.

Für die fünfte Aufsichtsratsperiode der WSE (2018 bis 2022) wurden mit Kreistagsbeschluss vom 10.12.2018 folgende Kreisräte/-innen entsendet:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/-in
CSU	Hans Rebhan	Carl-August Heinz
SPD	Dr. Ralf Pohl	Jens Trebes

In der neuen Amtsperiode 2020 – 2026 des Kreistages Kronach ist Hr. Jens Trebes nicht mehr im Gremium vertreten. Es muss daher ein **neuer Stellvertreter** benannt werden.

 Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Aufsichtsräte und Stellvertreter/-innen der **Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH** entsendet:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
1	CSU	Rebhan, Hans	Heinz, Carl-August
2	SPD	Pohl, Ralf	Ehrhardt, Timo

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 11.6 Bestellung der Vertreter in die Vollversammlung des "Kreisjugendrings Kronach"

Sachverhalt:

Der **Kreisjugendring** (KJR) ist der freiwillige Zusammenschluss der einzelnen Jugendverbände, Jugendinitiativen und offenen Einrichtungen im Landkreis Kronach. Er versteht sich als Interessenvertreter der Jugendverbände und aller Jugendlichen. Grundlage der Arbeit ist der in der Satzung verankerte Zweck, durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller jungen Menschen einzusetzen.

Das oberste Organ ist die **Vollversammlung**, die jährlich zweimal zusammenkommt. Ihr gehören als stimmberechtigte Mitglieder die Delegierten der im Landkreis vertretenen Jugendverbände und offenen Einrichtungen an. Aus der Vollversammlung wird die ehrenamtliche Vorstandschaft gewählt. Für die laufenden Geschäfte sind die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle zuständig.

Gemäß § 6 Abs. 5 der **Geschäftsordnung des Kreisjugendrings Kronach** sind bis zu vier Vertreter des Kreistages zu benennen, die gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung des Bayerischen Jugendrings als Gäste der Vollversammlung angehören und dort Rederecht haben.

In den letzten Amtsperioden waren jeweils **vier Vertreter** aus dem Kreistag benannt. Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung von Vertretern/-innen und Stellvertreter/innen grundsätzlich frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen in die **Vollversammlung des Kreisjugendrings Kronach** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in	
1	CSU	Heinlein, Susanne	1. Heyder, Jennifer	3. Liebhardt, Bernd
2	CSU	Wunder, Marie-Therese (JU)	2. Löffler, Thomas	4. Geissler, Jonas
3	SPD	Skall, Oliver	1. Pohl, Ralf	2. Ehrhardt, Timo
4	FW	Wicklein, Stefan	1. Pietz, Hans	2. Beiergrößlein, W.

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 11.7 Bestellung der Vertreter in den Verwaltungsrat des Vereins "Volkshochschule Kreis Kronach e.V."

Sachverhalt:

Der gemeinnützige Verein „**Volkshochschule Kreis Kronach e.V.**“ ist Träger der Volkshochschule im Landkreis Kronach. Er erfüllt seinen Bildungsauftrag in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kronach und seinen Städten und Gemeinden.

Die Volkshochschule (vhs) hat gemäß § 2 der Vereinssatzung die Aufgabe, im Landkreis Kronach Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten

zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich - rechtsstaatlichen Gesellschaft zurechtzufinden und aktiv daran mitwirken zu können. Hierfür bietet die vhs Hilfen für das Lernen, die Orientierung, für die Eigentätigkeit und Urteilsbildung.

Mitglieder des Vereins sind natürliche und juristische Personen, die sich den Aufgaben und Zielen der vhs verpflichtet fühlen und diese durch ihre Mitgliedschaft unterstützen wollen, darunter die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis, denen kraft Gesetzes die Förderung der Erwachsenenbildung obliegt.

Nach § 6 der Satzung der „Volkshochschule Kreis Kronach e.V.“ sind die Organe des Vereins

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorstand, der Landrätin/dem Landrat des Landkreises, **zwei Vertreterinnen/Vertretern des Kreistages**, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Stadt Kronach und einer weiteren Vertreterin/einem weiteren Vertreter der Städte und Gemeinden.

Die Besetzung des weiteren Vertreters erfolgt in der Weise, dass, unter Berücksichtigung der Parteizugehörigkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Kronach, die beiden Vertreter der Städte und Gemeinden insgesamt das politische Kräfteverhältnis im Landkreis wiedergeben. Die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. (§ 9 der Vereinssatzung)

Die Vertreter/-innen des Kreistages sind gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Volkshochschule Kreis Kronach e.V. auf die im Kreistag vertretenen Parteien entsprechend dem d'Hondt'schen Verfahren zu verteilen.

Gemäß dieser Vorschrift und unter dem Vorbehalt, dass keine Ausschussgemeinschaften gebildet werden, gestaltet sich die Sitzverteilung wie folgt:

CSU	1
SPD	1

Eine explizite Stellvertreterregelung ist nicht in der Satzung enthalten. Es wird deshalb vorgeschlagen, wie bisher einen Stellvertreter zu benennen.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen in den **Verwaltungsrat des Vereins „Volkshochschule Kreis Kronach e.V.“** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in	
1	CSU	Wiegand, Angela	1. Wunder, Gerhard	2. Ranzenberger, Joachim
2	SPD	Pohl, Ralf	1. Gross, Sabine	2. Grebner, Susanne

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 11.8 Bestellung der Vertreter in den Vorstand des Vereins "Naturpark Frankenwald e.V."

Sachverhalt:

Der Zweck des Vereins „**Naturpark Frankenwald e.V.**“ ist die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der naturverträglichen Erholung. Der Verein hat die Aufgabe

- a) das Gebiet des Naturparks Frankenwald im Rahmen der allgemeinen Landesplanung im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie den Fachbehörden und privaten Organisationen und Einrichtungen zu einem weiträumigen, naturnahen und lärmfreien Erholungsgebiet auszugestalten,
- b) Maßnahmen, Einrichtungen und Betriebe, die der Erholung im Naturpark dienen, zu fördern,
- c) die Naturschönheiten des Frankenwaldes, auch seine Bauten und Kulturstätten, zu erschließen,
- d) den Charakter des Frankenwaldes zu erhalten und zu pflegen sowie die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen.

(§ 2 Satzung Naturpark Frankenwald)

Nach § 4 der Satzung des Vereins "Naturpark Frankenwald e. V." (Stand 18.04.2018) hat er folgende Organe:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Vorsitzenden des Vorstands
- d) der Schatzmeister

Der Vorstand besteht unter anderem aus den Landräten der Landkreise Hof, Kronach und Kulmbach und je **zwei von den Kreistagen bestellten weiteren Mitgliedern** (§ 6 Abs. 1 Buchst. f der Satzung).

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen des Vorstandes grundsätzlich frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen in den **Vorstand des Vereins „Naturpark Frankenwald e.V.“** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in	
1	CSU	Wunder, Gerhard	1. Geissler, Jonas	2. Wunder, Michael
2	SPD	Pohl, Ralf	1. Schmidt, Dietmar	2. Gründl, Peter

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 11.9 Bestellung der Vertreter in die Mitgliederversammlung der "Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken"

Sachverhalt:

Die **Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloss Mitwitz e.V.** wurde 1985 gegründet. Der eingetragene Verein ist ein Zusammenschluss privater und kommunaler Organisationen, die sich entweder mit Natur- und Umweltschutz oder Erwachsenenbildung befassen.

Die Projekte der Bildungsstätte werden von einem Team aus Naturwissenschaftlern, Pädagogen und Umwelttechnikern, Verwaltungsangestellten, Technikern und Praktikanten umgesetzt.

Ordentliche Mitglieder des Vereins können gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung unter anderem der Bezirk Oberfranken, die oberfränkischen Landkreise, die kreisfreien Städte und der Markt Mitwitz sowie weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein.

Nach § 7 der Satzung des Vereins „Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz e.V.“ sind Organe des Vereins

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertretern der Mitglieder (ordentliche und fördernde) und aus den Vorstandsmitgliedern zusammen. (§ 8 Abs. 1 der Satzung)

In der Mitgliederversammlung haben der Bezirk Oberfranken und **der Landkreis Kronach je zwei Stimmen**, im Übrigen hat jedes ordentliche Mitglied sowie jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. (§ 8 Abs. 2 der Satzung des Vereins „Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz e.V.)

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung der beiden Vertreter/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen in die Mitgliederversammlung grundsätzlich frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen in die **Mitgliederversammlung des Vereins „Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloss Mitwitz e.V.“** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in	
1	CSU	Heinlein, Stefan	1. Löffler, Thomas	2. Liebhardt, Bernd
2	SPD	Neubauer, Jörg	1. Pohl, Ralf	2. Grüdl, Peter

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP Bestellung der Vertreter in die Bewertungskommission "Unser Dorf hat Zukunft -
11.10 Unser Dorf soll schöner werden"

Sachverhalt:

Der Dorfwettbewerb "**Unser Dorf hat Zukunft**" ist ein staatlicher Wettbewerb für Menschen im ländlichen Raum. Er basiert auf bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement. Dieses wird durch staatliche Beratung unterstützt.

Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt im Freistaat Bayern in vier Stufen. Er beginnt auf Kreisebene und endet im vierten Jahr auf Bundesebene. Erst die erfolgreiche Teilnahme auf einer Ebene berechtigt zur Teilnahme an der nächsthöheren Ebene. Die Zahl der Finalisten bestimmt sich aus der Gesamtzahl aller teilnehmenden Dörfer.

Nicht nur die Grüngestaltung, sondern auch und vor allem das Entwicklungskonzept, Wirtschaftliche Initiativen, kulturelle Aktivitäten oder die Bauentwicklung sind wichtige Punkte bei der Bewertung.

In den letzten Legislaturperioden wurden **zwei Vertreter/-innen des Kreistages Kronach** und **zwei Stellvertreter/-innen** in die Bewertungskommission entsandt.

Der nächste Kreisentscheid, an dem die Bewertungskommission tätig werden muss, findet voraussichtlich im Jahr 2023 statt.

Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung beider Mitglieder und ihrer Stellvertreter/-innen grundsätzlich frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Vertreter/-innen bzw. Stellvertreter/-innen in die **Bewertungskommission „Unser Dorf hat Zukunft“** bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in	
1	CSU	Liebhardt, Bernd	1. Korn, Jens	2. Geissler, Jonas
2	SPD	Grebner, Susanne	1. Schmidt, Dietmar	2. Neubauer, Jörg

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP Bestellung eines Vertreters in den Berufsschulbeirat der Staatl. Berufsschule Kronach
11.11

Sachverhalt:

Nach Art. 70 Abs. 1 des Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 16 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), wird an jeder Berufsschule ein **Berufsschulbeirat** gebildet.

Dem Berufsschulbeirat gehört gemäß § 19 Abs. 1 Satz a Nr. 3 Buchst. a BSO unter anderem **ein Vertreter des Aufwandsträgers** (Landkreis) an. Den Vorsitz führt, soweit er als Vertreter des Aufwandsträgers an der Sitzung teilnimmt, der **Landrat** oder Oberbürgermeister oder sein gesetzlicher Vertreter, im Übrigen die Schulleiterin oder der Schulleiter. (§ 19 Abs. 1 Satz 2 BSO)

Entsendet wird der Vertreter des Aufwandsträgers nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BSO vom zuständigen Organ des Aufwandsträgers (Kreistag).

Die Amtszeit der bestellten Vertreterinnen und Vertreter des Berufsschulbeirats endet mit der Bestellung einer neuen Vertreterin oder eines neuen Vertreters. (§ 21 Abs. 2 BSO)

In der Vergangenheit wurde regelmäßig der Landrat als Mitglied des Berufsschulbeirats bestellt. Die Stellvertretung oblag bisher seinem gewählten Stellvertreter/in.

Landrat Löffler bittet um Zustimmung, wie bisher den Landrat und seinen gewählten Stellvertreter/-in in den Beirat zu entsenden. Aus dem Gremium gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Als Vertreter des Aufwandsträgers wird Landrat Klaus Löffler in den **Berufsschulbeirat der Staatl. Berufsschule Kronach** bestellt.
2. Als **Stellvertreter/-in** wird der/die gewählte Stellvertreter/-in des Landrates bestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP Bestellung eines Vertreters in den "Mühlenverein Rodachtal e.V."
11.12

Sachverhalt:

Der „Förderverein zur Erhaltung der Schneidmühlen im Rodachtal“ wurde am 06.04.1987 gegründet und auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 23.03.2004 in „**Mühlenverein Rodachtal e. V.**“ umbenannt.

Zweck des Mühlenvereines Rodachtal e.V. ist laut Satzung

- a) das Museum in der Teichmühle in Steinwiesen weiter auszubauen, das Interesse der Bevölkerung für die Teichmühle zu fördern, die Betriebsfähigkeit der Mühle nach besten Kräften zu erhalten, für das Museum in der Teichmühle Betreuer bereit zu stellen und die Tradition der Sägemühlen aufrecht zu erhalten;
- b) die Förderung des historischen Mühlenwesens mit dem Ziel der Erhaltung der Wasserräder, Mühlbäche, Wehranlagen und Gebäude - soweit wie möglich - von weiteren alten Mühlen im Rodachtal;
- c) die Sammlung von Wissenswerten über die historischen Mühlen im Landkreis Kronach und die Anlage eines Archivs und einer Fachbibliothek als Ergänzung zum Flößermuseum in Marktrodach.

Der Mühlenverein Rodachtal e. V. hat gegenwärtig über 60 Privatmitglieder, 2 kommunale Gebietskörperschaften und 3 Vereine.

Die Organe sind gemäß § 4 der Satzung

- a) **die Verbandsversammlung**
- b) **der Vorstand**

Der Landrat ist als Mühlvogt Mitglied im Vorstand. Außerdem berufen laut Satzung der **Kreistag Kronach** und die Gemeinde Steinwiesen **je ein weiteres Gremiumsmitglied** mit Sitz und Stimmrecht im Vorstand. (§ 6 Nr. 1 Buchst. f der Satzung des Mühlenvereines Rodachtal e.V.)

Für den „Mühlenverein Rodachtal e. V.“ sind daher **ein Mitglied des Kreistages** und **ein Stellvertreter** zu bestellen. Der Kreistag ist in der Art und Weise der Bestellung grundsätzlich frei.

Landrat Löffler bittet um Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Wählergruppen. Es wird nacheinander über die Vorschläge abgestimmt.

➤ **Beschluss:**

Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen und Wählergruppen werden folgende Kreisräte/-innen als Vertreter/-in bzw. Stellvertreter/-in in den Vorstand des Vereins „**Mühlenverein Rodachtal e. V.**“ bestellt:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
1	CSU	Wunder, Michael	Korn, Jens

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP Bestellung eines Vertreters für den Planungsausschuss des "Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West"
11.13

Sachverhalt:

Die Region Oberfranken-West liegt im Norden Bayerns und umfasst im Regierungsbezirk Oberfranken die kreisfreien Städte Bamberg und Coburg sowie die Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels. Auf einer Fläche von rund 3.680 km² leben 592.000 Einwohner (161 Einwohner/km²; Stand: 31.12.2013). Die Region gehört außerdem zur Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Zweck der **Regionalen Planungsverbände** ist es, die räumliche Entwicklung der Region zu koordinieren sowie den Regionalplan zu erstellen und fortzuschreiben. Der Planungsverband Oberfranken-West hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Grundlage für ein einvernehmliches Handeln in all den Bereichen bereitzustellen, wo ein Konsens über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinaus erforderlich ist.

Mitglieder sind gemäß § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region liegt sowie **Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region** gehört.

Nach § 4 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West sind Organe des Regionalen Planungsverbandes

1. die Verbandsversammlung,
2. der Planungsausschuss,
3. der Verbandsvorsitzende.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung setzt sich der **Planungsausschuss** aus dem Verbandsvorsitzenden sowie aus insgesamt 18 Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der **Landkreise** entsprechend den Stimmanteilen dieser Gruppen in der Verbandsversammlung zusammen. Die Mitglieder des Planungsausschusses müssen nicht Verbandsräte sein.

Die Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden werden nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung durch die von den kreisangehörigen Gemeinden entsandten Verbandsräte (vgl. § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung) oder deren Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit der Beschlussorgane der Verbandsmitglieder bestellt. Dies gilt entsprechend für die Vertreter der kreisfreien Städte und der Landkreise.

Der **Landkreis Kronach hat im Planungsausschuss einen Sitz**, für den durch den Kreistag ein Mitglied sowie dessen Stellvertreter vorzuschlagen ist.

In der Vergangenheit wurde regelmäßig der Landrat als Vertreter in den Planungsausschuss bestellt. Die Stellvertretung oblag bisher seinem gewählten Stellvertreter/in.

Landrat Löffler bittet um Zustimmung, wie bisher den Landrat und seinen gewählten Stellvertreter/-in in den Beirat zu entsenden. Aus dem Gremium gibt es keinen Widerspruch.

➤ **Beschluss:**

1. Als Vertreter für den **Planungsausschuss des „Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West“** wird Landrat Klaus Löffler bestellt.
2. Als **Stellvertreter/-in** wird der/die gewählte Stellvertreter/-in des Landrates bestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

TOP 12 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 13 Anfragen und Sonstiges

Landrat Löffler teilt mit, dass nach dem öffentlichen Teil eine kurze Pause eingelegt wird um der Presse die Gelegenheit zu geben Fotos von den neuen Mitgliedern des Kreistages zu machen.

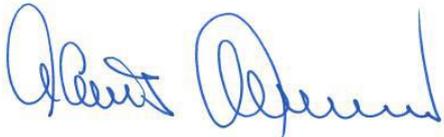
Hans Rebhan erkundigt sich nach der Möglichkeit die Sitzungsunterlagen online abzurufen. Landrat Löffler entgegnet, dass sich hierüber bereits Gedanken gemacht wurden und die Kreisräte/-innen zukünftig entsprechend ausgestattet werden sollen. Dies sei evtl. eine Diskussion, die in der geplanten Klausurtagung behandelt werden könne.

Auf Nachfrage von Fr. Memmel informiert Landrat Löffler darüber, dass die Sitzungstermine momentan auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Wann die nächste Kreistagssitzung stattfinden kann, ist zurzeit leider noch nicht absehbar. Er hoffe allerdings, dass bald wieder Normalität einkehre.

In diesem Zusammenhang spricht er der Landkreisverwaltung seinen Respekt aus, welche in den letzten Wochen durch Corona parallele Arbeit leisten müsse. Des Weiteren bedankt er sich bei der Wiegand-Stiftung, ohne welche die Rennsteighalle heute nicht stehen würde und auch bei Carl-August Heinz, der sich mit seinem Unternehmen stets für die Region einsetze. Abschließend schließt er auch die Presse für die gute Zusammenarbeit und Wegbegleitung in seine Dankesworte ein.

Ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Um 12:05 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in